

Tätigkeitsbericht 2007/08

2007/08 Tätigkeitsbericht

2006

2005

2004

2003

2002

2001



frauenhäuser wien

Vorwort der Vorsitzenden	Seite 4
Der Verein	Seite 6
Danksagung	Seite 8
Risikoeinschätzung zu eskalierender männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Kontext	Seite 9
Wenn Besuchskontakt für die Kinder zur Belastung wird	Seite 25
Shiatsu mit Kindern im Frauenhaus	Seite 27
Erste Weltfrauenkonferenz in Kanada	Seite 30
Ambulante psychosoziale Beratung mit Dolmetscherinnen	Seite 32
Übergangsbereich	Seite 36
Statistik der Frauenhäuser 2008	Seite 37
Zahlen aus der Beratungsstelle	Seite 44
Öffentlichkeitsarbeit 2007/2008	Seite 48

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser
Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien

Layout: andrea.fiala@blackbox.net

Druck: RABAS-Druck, 1160 Wien

© 2009 Verein Wiener Frauenhäuser



Vorwort

2008 war das Jahr des 30 jährigen Jubiläums des Vereins Wiener Frauenhäuser, das mit zwei großen Veranstaltungen gefeiert wurde.

1978 wurde das erste österreichische Frauenhaus in Wien eröffnet und ein weiteres folgte, bevor es den Initiativen in den Bundesländern gelang, dass ein Frauenhaus realisiert werden konnte.

In diesen 30 Jahren des Bestehens wurde Tausenden von Frauen und Kindern geholfen einen Weg aus der häuslichen Gewalt zu finden. Viel Öffentlichkeitsarbeit hat dazu beigetragen, Gewalt gegen Frauen zu enttabuisieren, Opferschutzmaßnahmen zu entwickeln und die Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber Gewalt in der Familie voranzutreiben.

Großer Dank gebührt den vielen Frauen, die mitgeholfen haben das Projekt Frauenhaus zu starten, es weiter zu entwickeln und die ihr Engagement und ihre Professionalität tagtäglich zur Verfügung stellen. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist keine Privatangelegenheit, daher muss es eine klare politische Verantwortlichkeit geben, Gewalt zu bekämpfen und es müssen vom Staat auch ausreichende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. In Wien sind die Frauenhäuser daher auch gut abgesichert und ein fixer Bestandteil im Budget.

Etwa die Hälfte der FrauenhausbewohnerInnen sind Kinder. Die häufig auch traumatisierenden Folgen von familiärer Gewalt bei Kindern prägen ganz entscheidend die kindliche Entwicklung. Daher müssen Kinder und Jugendliche unsere volle Aufmerksamkeit und Unterstützung bekommen, damit sie diese schwierige Lebenssituation gut bewältigen können und der Gewaltspirale entkommen.

Im April fand eine große Fachtagung unter dem Motto „30 Jahre Frauenhäuser Schutz für Frauen, Schutz für Kinder“ statt. In dieser Tagung wollten wir verstärkt die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass Frauenhausarbeit auch professionelle Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern umfasst.

Im September wurde das Buch „Am Anfang war ich sehr verliebt“ in der Nationalbibliothek präsentiert, in dem Frauenhausbewohnerinnen von Liebe, Gewalt und ihrem Neubeginn im Frauenhaus erzählen. Auch die Kinder kommen darin zu Wort. Ein anschließendes Fest bildete den Abschluss unseres 30 jährigen Jubiläums.

Damit auch wirklich alle von Gewalt betroffenen Frauen erreicht werden, ist es wichtig, dass Notrufnummern auch stetig beworben werden. Daher wurde in den beiden vergangenen Jahren auch die Werbekampagne „Wenn Liebe weh tut“ weitergeführt. Sujets auf Plakatwänden, in den Wiener Bädern, so-

wie in U-Bahnstationen haben zahlreiche Frauen in Wien erreicht. Weiters wurde ein Kinospot entwickelt, der in Kinos lief und kurze Zeit auch im ORF und in anderen privaten Sendern zu sehen war.

Verstärkt wurde auch die Kooperation mit dem Waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond). Dadurch wurde es möglich vermehrt Frauen in den Arbeitsprozess zurückzuführen, bzw. Frauen auch erstmals eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Ökonomische Unabhängigkeit ist ein unerlässlicher Baustein für ein selbstständiges Leben ohne Gewalt.

In den 30 Jahren der Wiener Frauenhäuser wurde sehr viel erreicht, darauf können wir wirklich stolz sein. Unser Engagement für misshandelte Frauen muss aber ungebremst weitergehen.

*LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Vorsitzende des Vereins „Wiener Frauenhäuser“*

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser (Stand Dezember 08)

Vorsitzende:	LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Stellvertreterinnen:	Drⁱⁿ Helene Klaar, NRⁱⁿ Drⁱⁿ Elisabeth Hlavac
Kassierin:	GRⁱⁿ Gabi Mörk
Kassierin Stv.:	Maria Jonas
Schriftführerin:	GRⁱⁿ Mag^a. Sonja Kato
Ehrevorsitzende:	Johanna Dohnal
Rechnungsprüferinnen:	Drⁱⁿ Sabine Oberhauser, Mag^a Eva Maria Luger

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), Drⁱⁿ **Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wr. Stadtverwaltung in der Geschäftsgruppe der **Stadträtin Sandra Frauenberger**. Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **BM für soziale Sicherheit und Generationen**. Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **BM für Justiz**.

Büro der Geschäftsführung

Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin:	Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Buchhalterin:	Brigitte Weinberger
Sekretärin:	Claudia Grössbauer

Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte 2008:
4 Frauenhäuser mit insgesamt 166 Plätzen für misshandelte Frauen und ihre Kinder,
1 Beratungsstelle, wo von Gewalt betroffene Frauen ambulante Beratung erhalten,
1 Übergangswohnhaus, sowie mehrere Wohnungen, als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen und Kinder im Anschluss an das Frauenhaus,
1 Büro der Geschäftsführung, für die zentrale Verwaltung und Leitung.

1. Wr. Frauenhaus:	<i>Gesamtleitung:</i>	Mag^a Monika Dundler	Leiterinnen der Einrichtungen
2. Wr. Frauenhaus:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	Mag^a Adelheid Kröss	
	<i>Personal und Organisat. Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Ingrid Feierfeil	
3. Wr. Frauenhaus:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Christina Matschi (Karenzvertretung von DSAⁱⁿ Irma Lechner)	
	<i>Personal Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Christina Matschi	
	<i>Organisat. Leitung:</i>	Mag^a Christina Stiegler	
4. Wr. Frauenhaus:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	Mag^a DSAⁱⁿ Monika Hajek (Karenzvertretung von DSAⁱⁿ Martina Hopp)	
	<i>Personal und Organisat. Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Gabriele Kronberger	
Beratungsstelle:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	Hermine Sieder	
	<i>Personal und Organisat. Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Doris Greisinger	
Übergangsbereich:	<i>Gesamtleitung:</i>	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal	

Danksagung für Spenden

Ein großes Dankeschön geht auch für 2007 und 2008 an die **DRAFTFCB KOBZA** für die großzügige Förderung unserer Werbekampagne, an den **Rotary Club Wien** für die Förderung unserer Bubengruppe und an **Radio Energy N&C Privatradio**, die uns kostenlose Werbeschaltungen ermöglichten und den Erlös eines Konzertes widmeten.

Für großzügige Geldspenden bzw. Gutscheine bedanken wir uns, stellvertretend für alle, bei folgenden SpenderInnen:

Fam. Lansky und ihren Gästen, Smith & Nephew GmbH, Amgen GmbH, Wiener Linien, BA-CA, Unidea Fondazione Unicredito Italiano, Wr. Vorstadttheater Hr. Michalke (Erlös der Eintrittsgelder aus dem Stück Dialoge), Fr. Walcher, Fr. Barbara Karlich, Hrn. Katt, ATGAMS Werbeagentur, Möbelhaus Steinwender, Hr. Rammel, Fr. Osojnik, Fr. Bauer, Fam. Pelinka, Bauchtanzgruppe Bruck a. d. L., Mariahilfer SPÖ-Frauen, ÖGB Verlag, BAB GmbH, Typo Druck Sares, Fr. Mag^a. Ennser-Kananen, Hr. Kubitschek, Pirelli, Fr. Töplitz, Lindas Singletreff, Institut für Krebsforschung, Fr. Ehrenreich, Fr. Neumaerker, Hr. Roll Carsten, Fr. Simon, Sanatorium Hera, Hr. Sitzmann, Sozialistische Jugend Liesing, Fr. Necker, Fr. Purer, Hr. Mag. Ernst, Fr. Cernicek, Fr. Dietrich, Hr. Pekarek, Hr. Potzmann, Glaxo Smith Kline.

Neben vielen privaten Kleider- und Möbelspenden, die unseren Klientinnen 2007 und 2008 weitergeholfen haben, bedanken wir uns für Sachspenden und/ oder Unterstützung bei folgenden Firmen:

Jones, Beauty Company, Bestseller Handels GmbH PR & Marketing, Boutique Allegra, Gourmet Menü Service, Hofmann Menü Vertriebs GmbH, Infoscore Austria, Klaric Textil GmbH, Mewa, Mona Naturprodukte GmbH, Noack & Partner GmbH, Nowak-DI Thomas Derhaschnig, Österreichischer Buchklub der Jugend, Price Waterhouse Coopers GmbH, Fr. Rabas, Radisson SAS Palais Hotel, Rechtsanwaltskanzlei Hock, Relationsroom, Walz-Babor.

Auch von der **Wiener Tafel** wurden alle unsere Frauenhäuser dankenswerter Weise in großem Umfang laufend mit Lebensmittel beliefert!

Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, die unser Klientinnen 2007 und 2008 unterstützt haben!

Risikoeinschätzung zu eskalierender männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Kontext

Mag^a. Adelheid Kröss

Jährlich werden in den Wiener Frauenhäusern über 1100 von männlicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder aufgenommen. Das Angebot wird von den Betroffenen genutzt, welche vielfach schwere körperliche, sexuelle und/oder psychische Misshandlungen durch ihren Partner/Vater/Stiefvater erlitten haben.

Dennoch tragen nicht alle ein gleich hohes nachgehendes Gefährdungsrisiko. Es ist unter anderem eine Aufgabe der laufenden Beratungsarbeit möglichst rasch jene Frauen und Kinder zu erkennen, bei welchen ein besonders hohes Risiko hin zu wiederholter und hin zu schwerer eskalierender Gewalt besteht. Für diese Gruppe sind ein intensiveres Beratungsangebot und eine umfangreichere Sicherheitsplanung notwendig. Um diesen Arbeitsbereich qualitativ weiter zu entwickeln, wurden im vergangenen Jahr Schulungen für die Mitarbeiterinnen durch den Sicherheitsexperten J. Hoffmann organisiert und es wurde eine häuserübergreifende Arbeitsgruppe zur Thematik eingerichtet.

Eine Gefährdungseinschätzung im Frauenhaus verfolgt zwei Ziele. Einerseits geht es um die Einschätzung des oben angeführten Gefährdungsrisikos für die Frau und die Kinder (und für die Mitarbeiterinnen); andererseits werden daraus folgend, in Zusammenarbeit mit der Frau und den Kindern möglichst umfassende Schutz- und Sicherheitsstrategien erarbeitet. In Kooperation mit Behörden, Ämtern und anderen Einrichtungen werden präventiv deeskalierende und Gewalt verhindernde Maßnahmen eingeleitet.

Das Wissen um Gewaltdynamiken, Risiko fördernde und Risiko mindernde Einflussfaktoren, ist dabei hilfreich. De Becker (1997) schreibt, dass Gewalttaten erkennbare Muster und Warnsignale in sich tragen. Gewaltdelikte in Paarbeziehungen sind, so der Autor, die vorhersehbarsten von allen Gewaltdelikten. Partnertötungen erfolgen bei näherer Betrachtung nicht plötzlich und unerwartet. Sie sind – wie wir seit langem wissen – häufig der Endpunkt von oft über Jahre gehenden gewalttätigen Auseinandersetzungen, die sowohl dem Opfer- wie dem Täterumfeld bekannt waren. Sie sind großteils Ergebnis von kaltblütigen Entscheidungen und keine „Verbrechen aus Leidenschaft“.

Gewalttaten tragen erkennbare Muster und Warnsignale in sich.

De Becker (1997)

Signale für eine erhöhte Gefährdung

Es gibt Schlüsselindikatoren welche in Zusammenhang mit einer hohen Gefährdung stehen. Die nachfolgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und

folgt keiner Rangreihung (nach Steck 2006; 2005; Stürmer 2006; Saunders 1995 und Mederos 1995 zitiert und übersetzt von E. Fröschl im Rahmen einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie 1998; Sekundäranalytische Auswertung der Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ 2008; de Becker 1997).

Seitens des Gefährders

- Tötlichkeiten gegen die Partnerin (Schwere und Verlauf der Gewalt beachten)
- Tötlichkeiten gegen die Kinder
- Sexuelle Gewalt
- ausgeprägte psychisch-verbale Gewalt
- Drohungen gegen die Partnerin (Morddrohungen, Drohungen mit Waffengewalt)
- Drohungen mit Suizid, Suizidversuche
- Gewaltanwendung gegen Dritte
- Vordelikte
- Missachtung polizeilicher und gerichtlicher Weisungen
- Keine Angst vor Konsequenzen bei Gewaltausübung, fehlende Reue
- Zugang zu Waffen, Einsatz von Waffen, Ausübung von Kampfsport
- Tatenschlossenheit
- Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend
- dissoziale Entwicklungsverläufe in Kindheit und Jugend (z.B. Heimaufenthalte, soziale Isolation)
- Statusbeeinträchtigungen und soziale Deklassierung im Erwachsenenalter (Erwerbslosigkeit, kein Schulabschluss, keine Berufsausbildung, Verschuldung)
- soziale und kulturelle Desintegration im Erwachsenenalter (z.B. geringe Integration in Vereinen oder Gruppen, fehlende soziale Bindungen, mindestens zwei Arbeitsstellen)
- psychische Erkrankungen wie Depression, Eifersuchtswahn, Persönlichkeitsstörungen insbesondere narzisstische oder Borderline-Persönlichkeitsstörungen (damit einhergehend beeinträchtigtes Selbstkonzept, hohes Kränkungs- und Aggressionspotential)
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- Starke Minderwertigkeitsgefühle (vor allem gegenüber Frauen)
- hoher Grad an Dominanz, Eifersucht, Besitzdenken und Kontrollzwang gegenüber der Partnerin
- streng geschlechterhierarchische und traditionelle Macht-, Aufgaben- und Rollenverteilung und damit einhergehendes Identitätskonzept
- u. a.

Seitens der betroffenen Frau

- Gewalterlebnisse in Kindheit und Jugend und deren Folgewirkungen erhöhen Vulnerabilität für schwere Gewalt in späteren Paarbeziehung
- soziale Isolation oder andere Umstände die Zugang zu Hilfsangeboten erschweren (Person mit besonderen Bedürfnissen, Suchtproblem, Homosexualität, hohes Alter u.a.)
- traditioneller, patriarchaler Migrationshintergrund
- Schwangerschaft oder kürzlich zurückliegende Geburt

- Frauen ohne Bildungs- und Ausbildungsabschluss und geringem/keinem Einkommen (vor allem, wenn Partner ebenfalls in sozial schwieriger Lage)
- Frauen welche ihrem Beziehungspartner aufgrund Ausbildung, Einkommen, sozialer und ökonomischer Ressourcen, gleichgestellt oder höhergestellt sind und damit offen oder implizit traditionelle Geschlechterhierarchien herausfordern
- Zunehmende Entfremdung gegenüber dem kontrollierenden Partner
- Angst der Frau vor Gewalt ausübenden Person
- u. a.

Situative bzw. konfliktverschärfende Einflussgrößen wie beispielsweise

- Trennung-, Scheidungssituationen
- Wechsel von Trennung und Versöhnung
- Bevorstehende Gerichtstermine
- Streit um Sorgerecht der Kinder
- vermeintlicher Einfluß eines Rivalen oder Dritter
- Existenz bedrohende Ereignisse seitens des Gefährders z.B. Geldprobleme, Arbeitsverlust, Wohnungsverlust, ungesicherter Aufenthaltsstatus
- Selbstwert belastende Ereignisse seitens des Gefährders z.B. (subjektiv) erlebte Beleidigungen, Erniedrigungen, Demütigungen
- Begehren des Gefährders über eine letzte Aussprache mit der Partnerin oder eine einzige gemeinsame Aktion, z.B. Urlaub, um den Konflikt ein für alle Mal zu lösen, oder andere Form der Beendigung des Konfliktes, ohne Option der Trennung
- Alkoholisierung des Gefährders
- u. a.

Besondere Gefährdungen, welche bei Frauen mit Migrationshintergrund aus traditionellen patriarchalen Gesellschaften zum Tragen kommen können, sind Zwangsverheiratungen wie auch die „Gewalt im Namen der Ehre“. Die Ehre betrifft das Kollektiv. Dort wo sie verletzt wird, wird das Ansehen aller Angehörigen beschädigt. Das bedeutet, dass Vergeltung – in Form von Bedrohung, Verfolgung, Kontrolle, Abwertungen, gewalttätigen Übergriffen – von verschiedenen Familienangehörigen ausgehen kann. Einzelne Familienangehörige, welche sich hinter die Frau stellen, haben mitunter ebenfalls mit einer Gefährdung zu rechnen. Dies kann bis hin zum Ehrenmord reichen. Die Gewaltandrohung und Gewalthandlungen richten sich mitunter auch gegen Familienangehörige der Frau im Herkunftsland. Dies ist für die Frau (und auch für uns Beraterinnen) besonders schwer, da weniger Möglichkeiten der Überprüfung und der Einflussnahme bestehen (siehe dazu den interessanten Artikel von Ter-Nedden, 2006; Strohm e.V., 2007).

Die Ehre betrifft das Kollektiv. Dort wo sie verletzt wird, wird das Ansehen aller Angehörigen beschädigt.

Je mehr der oben angeführten Indikatoren in einer Fallgeschichte zum Tragen kommen, umso höher ist das Risiko eskalierender Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten. Die angeführten Risikofaktoren sind allerdings auch mit Vorsicht zu behandeln. Gewalt entwickelt sich aus dem Zusammenspiel zwischen Gefährder, Opfer, vorangegangener Geschichte, situativer und anderer Einflussgrößen. Die Risikofaktoren stehen daher nicht für sich alleine, sondern müssen im Gesamtzusammenhang der Fallgeschichte gesehen, analysiert und bewertet werden. Jede Fallgeschichte ist indivi-

duell und daher anders gelagert. Es erfordert eine genaue Analyse der Lage und der sich darin entwickelnden Dynamik, unter Berücksichtigung von Risiko steigernden wie auch Risiko mindernden Einflüssen.

Der Weg hin zu tödlicher Gewalt

Steck (2006) hat nach Tatmustern bei tödlich endender Beziehungsgewalt gesucht und hat in seiner Studie zu männlichen Tätern zwei statistisch relevante Konfliktmerkmale identifizieren können. Das eine war das Gefühl des späteren Täters wirtschaftlich und/oder emotional von der Partnerin abhängig zu sein. Das andere war seine subjektive Einschätzung, keinen Einfluss auf den Ausgang des Beziehungsgeschehens nehmen zu können.

Betrachtet man die Motivation zur Tötung des/der Beziehungspartners/partnerin, so lassen sich laut Steck (2006) folgende statistisch abgesicherte geschlechtstypische Unterschiede festhalten: Frauen töten eher um aus einer als untragbar empfundenen Beziehung zu entkommen. Männer töten vorwiegend aus der Motivation heraus, die Partnerin zu unterwerfen, sie zu halten. Es geht um Anspruchs- und Besitzdenken gegenüber der Frau; um die Fortsetzung oder Wiederherstellung der Kontrolle über die Partnerin, welche er in der Auseinandersetzung mit ihr nicht mehr gewährleistet sieht, so der Autor. Im Mord verliert er seine Partnerin, doch „sie bleibt auch sein“. Will sich eine Frau von ihrem Gewalt ausübenden Mann trennen, so ist stets, wie wir wissen, im besonderen Maße auf ihre Sicherheit zu achten. Das Tötungsrisiko ist in solchen Zeiten um ein Vielfaches erhöht.

Frauen töten eher um aus einer als untragbar empfundenen Beziehung zu entkommen. Männer töten vorwiegend aus der Motivation heraus, die Partnerin zu unterwerfen, sie zu halten.

Der Weg hin zu tödlicher Gewalt folgt laut Steck (2006; 2005) einer spezifischen Dynamik (gilt für männliche Täter)

- Über längere Zeit schwelende Konflikte welche über aggressive und gewaltsame Handlungen ausgetragen werden
- Fortschreitende Reduktion der Handlungsperspektiven
- Bewusstsein entgleitender Kontrolle
- verminderte Problemlösungskompetenz
- sich steigerndes Missbehagen und unerträglich empfundener Gemütszustand
- Schwelle für Gewalthandlungen sinkt mit Dauer der Konflikte und hinzukommenden weiteren belastenden Ereignissen
- es kommt zu einem dringenden Bedürfnis nach einer schnellen Lösung bzw. dem Begehren einer letzten Aussprache
- Problemlösung wird in der Unterwerfung der Frau und im Fortbestehen der Partnerschaft gesucht; bei wahrgenommener Vereitelung dieser Zielsetzung erfolgt
- Entscheidung zu tödlicher Gewalthandlung

Fallanalysen und Methoden der Einschätzung

Eine Gefährdungseinschätzung ist als prozesshaftes Vorgehen zu verstehen. Die Gefährdung der Frau und der Kinder lässt sich nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt – z.B. dem Einzug ins Frauenhaus – endgültig klären. Sie muss mit hinzukommenden

oder wegfallenden Einflussfaktoren neu bewertet werden. In der Literatur wird empfohlen, zur Risikoanalyse sowohl Methoden zur Einschätzung wie auch Analysen der Fallgeschichte heranzuziehen. Keine der eingesetzten Methoden garantiert einen sicheren Erfolg. Wir können immer auch zu Fehleinschätzungen gelangen. Das Risiko wird minimiert, wenn mehrere Methoden kombiniert werden.

In den Frauenhäusern beziehen wir unsere Informationen zur Risikoanalyse hauptsächlich aus den Schilderungen der Frauen und Kinder. Manche Informationen erhalten wir auch aus Gerichtsverhandlungen, aus dem Umfeld des Opfers, sowie von anderen Einrichtungen. Wie die Forschung zeigt, sind die Gefahrenwahrnehmungen der Opfer und deren Kenntnisse um die Gewalt ausübende Person ein sehr aussagekräftiger Indikator für die Prognosenerstellung (Weisz, Tolman, Saunders, 2000; Stürmer, 2006). Ist die Frau aufgrund der Gewalthandlungen stark traumatisiert bzw. ambivalent dem Gefährder gegenüber (siehe weiter unten), kann es in der Erhebung zu Lücken und Verzerrungen kommen. Hoffmann (2002) empfiehlt in solchen Fällen, nach konkreten Verhaltensweisen und Aussagen des Gefährders zu fragen und Emotionen wie auch Interpretationen der betroffenen Personen nicht zur Einschätzung heranzuziehen. Stellen wir in einer ersten groben Risikoeinschätzung unsererseits eine erhöhte Gefährdung der Frau und der Kinder fest, arbeiten wir in der Folge eng mit der Kriminalprävention Assistenzbereich 04 der Wiener Polizei zusammen (ehemals Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst). Dieser nimmt eine zweite Einschätzung vor, mit dem Vorteil, dass sie Kontakt zur Gewalt ausübenden Person herstellen können. Sie verschaffen sich Kenntnis über etwaige vorangegangene Delikte und Polizeieinsätze und leiten gegebenenfalls notwendige Schutzmaßnahmen ein. Weiters führen auch sie mit der betroffenen Frau ein Sicherheits-Beratungsgespräch.

Wie die Forschung zeigt, sind die Gefahrenwahrnehmungen der Opfer und deren Kenntnisse um die Gewalt ausübende Person ein sehr aussagekräftiger Indikator für die Prognosenerstellung (Weisz, Tolman, Saunders, 2000; Stürmer, 2006).

Welche Bereiche soll eine individuelle Fallanalyse erfassen?

Je mehr und je qualitativere Informationen vorhanden sind, umso leichter lässt sich eine auf den Einzelfall bezogene Gefährdungseinschätzung vornehmen. Besonders relevante Bereiche der Analyse sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Die Persönlichkeit des Mannes und seine Lebensgeschichte, sein Verhalten und seine Äußerungen

Psychische Erkrankungen, Alkohol- / Drogenprobleme, Selbstwertproblematik, Suizidandrohungen oder -handlungen; Besonderheiten in der Lebensgeschichte wie Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend, frühe Trennung von Erziehungspersonen, Kriegserlebnisse etc.; Informationen zu seinem Verhalten und zu seinen Äußerungen; Ressourcen im Leben des Mannes; etc.

Gegenwärtige Lebensumstände und Lebenssituation des Täters

Erwerbstätigkeit; Wohnsituation; familiäre Situation; kulturelle Zugehörigkeit; aktuelle körperliche und psychische Verfassung; finanzielle Situation; Trennung; Scheidung; stressvolle Ereignisse, Statusbeeinträchtigungen; laufende Strafverfahren; unsicherer Aufenthaltstitel; soziales Eingebundensein in Vereine, Ortsgruppen, Religionsgemeinschaft, Freundeskreis; etc.

Formen der Gewalt und Gewaltgeschichte

Form und Inhalt der Gewalt: psychische, körperliche, sexuelle, soziale, ökonomische Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution, Gewalt gegen Angehörige des Opfers, Drohungen gegen Frau, Drohungen gegen Dritte, Zweck und Inhalt der Drohungen; Gewalt während der Schwangerschaft; Gewalt in Form von Würgen bzw. Erstickungsversuchen; Mordversuche; Umfang der Verletzungen; Misshandlung der Kinder; Misshandlung Dritter; Beginn und Verlauf der Gewaltanwendung bzw. Gewaltandrohung, Schwere, Häufigkeit, Eskalation der Gewalt im Verlauf; Waffenbesitz; Waffeneinsatz; Misshandlung von Tieren; Zerstörung von Eigentum; Polizeieinsätze; Anzeigen; Wegweisungen; Betretungsverbote; gerichtliche Verfügungen und Verfahren; Übertretung polizeilicher und gerichtlicher Verfügungen; Vordelikte; Gewalt in vorhergehenden Beziehungen; Verhalten der Frau und Kinder sowie des Gefährders in Misshandlungssituation und nachfolgend; etc.

Beziehungsgeschichte und Beziehungsdynamik

Dauer, Verlauf und derzeitiger Stand der Beziehung; Trennungsabsichten, Scheidung; Wünsche und Bedürfnisse an Beziehung und an PartnerIn; Verhalten in Beziehung; Rollenverteilung in Beziehung; Einstellung und Erwartung hinsichtlich Geschlechterrollen; Status und Ressourcen von Frau bzw. Mann; etc.

Kinder/Stiefkinder

Anzahl; Alter; Lebensumstände der Kinder; Entwicklungsstand und Befindlichkeit der Kinder; Gewaltbetroffenheit; Beziehung zu Vater; Beziehung zu Mutter; Rolle und Verhalten der Kinder/Stiefkinder im Familiensystem und im Gewaltsystem; Verhalten von Vater / Mutter dem Kind gegenüber; Streit um Sorgerecht; Streit um Besuchskontakte; Ressourcen und Schutzfaktoren der Kinder; etc.

Kulturelle und religiöse Besonderheiten

von Mann und Frau, sowie Möglichkeit damit verbundener zusätzlicher Risikofaktoren; Aspekt der Familienehre; Zwangsverheiratung; Importierte Bräute; Partner aus verschiedenen Kulturkreisen, unterschiedliche Religionszugehörigkeit etc.

Umfeld der Frau und des Mannes sowie deren Einfluss auf die Situation

Familie; FreundInnen; Bekannte; ArbeitskollegInnen; Religionsgemeinschaft; Kulturkreis, Helferpersonen und -organisationen; etc.

Lebensgeschichte und Lebensumstände der Frau und ihr Verhalten

Persönlichkeit; Lebensgeschichte; Lebenssituation; Gewalterfahrungen in Herkunftsfamilie, Folgewirkungen der Gewalt; Isolation oder besondere Umstände welche Inanspruchnahme von Hilfe erschweren; Schwangerschaft, bevorstehende oder kurz zurückliegende Geburt; Verhalten bzw. Einstellung der Gefährdung gegenüber; Verhalten und Einstellung dem Gewalt ausübenden Mann gegenüber, Einstellung und Erwartungen Hilfsangeboten gegenüber; Ressourcen der Frau etc.

Geht man davon aus, dass Gewalt sich aus einer Wechselwirkung zwischen Gefährder, Vorgeschichte, aktueller Situation und potentiell gefährdeter Person entwickelt, so lässt die Analyse des Zusammenspiels der oben angeführten Bereiche und der damit

Geht man davon aus, dass Gewalt sich aus einer Wechselwirkung zwischen Gefährder, Vorgeschichte, aktueller Situation und potentiell gefährdeter Person entwickelt, so lässt die Analyse Rückschlüsse auf das Risiko einer gewalttätigen Eskalation zu.

einhergehenden Dynamik, Rückschlüsse auf das Risiko einer gewalttätigen Eskalation zu. Sie kann Aufschluss darüber geben ob für den Gefährder aktuell besondere Handlungsanreize zu gewalttätigem Verhalten vorliegen.

Instrumente der Gefährdungseinschätzung

Eines der bewährten Instrumente zur Prognose für mögliche Gewalttätigkeiten ist das sogenannte **JACA Modell** (justification, alternatives, consequences, ability) von de Becker (vgl.1997). Es wird von der Fragestellung ausgegangen, was dem Gefährder der situative Kontext und die Entwicklungen des Geschehens bedeuten. Es wird analysiert, ob die Person hierbei den Einsatz von Gewalt als förderlich oder als hinderlich betrachtet, um ein begehrt Ziel zu erreichen. Um zu einer entsprechenden Einschätzung zu gelangen, wird ausgewertet, wie die potentiell gefährdende Person zu folgenden Punkten steht:

- Subjektive Rechtfertigung der Gewalt
Fühlt die Person sich subjektiv gerechtfertigt Gewalt zum Einsatz zu bringen?
- Subjektive Alternativen
Sieht die Person subjektiv Alternativen zur Gewaltanwendung, um ihr Ziel zu erreichen? Welches Ziel strebt die Person an? Eine Person, welche keinerlei Alternativen zur Gewalt erkennt, wird auch dann kämpfen, wenn Gewalt sie nicht zum Sieg führt, wenn die Konsequenzen subjektiv negativ bewertet werden oder wenn Gewalt nicht zu rechtfertigen ist.
- Subjektive Einschätzung der Konsequenzen
Wie sieht die Person die Konsequenzen, wenn sie Gewalt anwendet? Was hat eine Person beim Einsatz von Gewalt zu gewinnen und was zu verlieren? Ein Mensch wägt, bevor er zur Gewalt greift, die unmittelbarsten Konsequenzen ab, auch wenn er es unbewusst und für nur einen kurzen Moment macht.
- Subjektive Befähigung
Wie erfolgreich schätzt sich die Person in der Anwendung der Gewalt ein? Menschen, die in der Vergangenheit erfolgreich Gewalt eingesetzt haben, die im Umgang mit Waffen geübt sind, die über große körperliche Kräfte verfügen usw. halten sich subjektiv für befähigt zur Gewaltausübung.

Die Bewertung dieser vier Punkte erfolgt aus der Sicht des potentiellen Täters. Denn seine subjektive Sichtweise leitet ihn zu seinen Handlungen. Dieses Modell der Einschätzung ist zeitintensiv in der Durchführung, das Sammeln der Informationen und die Auswertung bedarf einiger Übung und Erfahrung. Ihr Einsatz sollte nicht ohne vorige Schulung geschehen (Institut für Psychologie und Sicherheit).

In den Frauenhäusern kommt unter anderem seit vielen Jahren auch der „**Danger-Assessment-Fragebogen**“ von Campbell et al. (2003) zum Einsatz. Der Fragebogen versucht das Ausmaß des Gewalterleidens bzw. eine Abschätzung des künftigen Risikos von Partnergewalt zu erfassen. Es sind 20 Fragen, welche Indikatoren abfragen, die in Zusammenhang mit dem erhöhten Risiko der Ermordung/des Totschlags von

JACA Modell von de Becker (vgl.1997). Es wird von der Fragestellung ausgegangen, was dem Gefährder der situative Kontext und die Entwicklungen des Geschehens bedeuten.

Danger-Assessment-Fragebogen von Campbell et al. (2003). Der Fragebogen versucht das Ausmaß des Gewalterleidens bzw. eine Abschätzung des künftigen Risikos von Partnergewalt zu erfassen.

Frauen und Männern in gewalttätigen Beziehungen stehen. Der Fragebogen hat wie unsere Praxis zeigt, leider auch Schwächen. Er filtert zu ungenau die mit hohem Risiko behafteten Fälle heraus (es fallen nach Fragebogenergebnissen nahezu alle Bewohnerinnen des Frauenhauses unter eine hohe Risikostufe). Weiters ist der Fragebogen zu statisch; er kann keine sich kurzfristig entwickelnde risikoreiche Gewaltdynamik erfassen. Er lässt sich jedoch sehr gut ergänzend einsetzen.

Der Fragebogen hat einen Zusatz, welcher demnächst ebenso Anwendung finden soll. Darin wird die betroffene Frau aufgefordert, einen Kalender zur Hand zu nehmen und die ungefähren Daten einzutragen, wann sie im letzten Jahr von ihrem Partner geschlagen wurde. Neben dem jeweiligen Datum soll auch eingetragen werden, wie schlimm die Gewalthandlungen waren, wobei eine fünfstufige Skala vorgegeben wird. Einige Frauenhäuser in den USA arbeiten seit längerem mit diesem Instrumentarium und berichten von guten Erfahrungen. Dadurch, dass die Gewaltvorfälle im Kalender eingetragen werden, werden den Frauen die Erinnerungen daran bewusster gemacht und Tendenzen hin zu Verharmlosung und Verleugnung, so Campbell (2003), werden verringert.

*DyRiAS von J.
Hoffmann.
Computerunterstütz-
ten Risikoanalyse-
System welches das
Risiko einer aktuellen
schweren,
zielgerichteten
Gewalttat durch den
männlichen
Beziehungspartner
einschätzen soll.*

J. Hoffmann und sein Team arbeiten bereits seit längerem an einem **computerunterstützten Risikoanalyse-System DyRiAS** (Dynamisches Risiko Analyse System, siehe Internet), welches das Risiko einer aktuellen schweren, zielgerichteten Gewalttat durch den männlichen Beziehungspartner einschätzen soll. Das System basiert auf der Annahme, dass Gewalttätigkeit aus einem Wechselspiel zwischen Täter, Opfer und situativen Einflüssen entsteht. DyRiAS stellt Fragen zu relevanten Risikofaktoren und berücksichtigt dabei u. a. charakteristische Merkmale im Verhalten und in der Kommunikation des Gefährdeters. Nach Online-Eingabe der Antworten wird ein Risikobericht erstellt. DyRiAS basiert auf detaillierten Auswertungen von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten der Universität Darmstadt. Zusätzlich wurden in der Ausarbeitung des Programms 130 wissenschaftliche Publikationen zu Tötungsdelikten, Beziehungsgewalt, Stalking und Risikoeinschätzung berücksichtigt. Ein internationales Team von Fachleuten unterstützt die Entwicklung des Systems. DyRiAS ist in der letzten Testphase und soll in den kommenden Monaten auf den Markt kommen. Es könnte die Arbeit der Risikoanalyse in den Frauenhäusern und zwischen den VernetzungspartnerInnen unterstützen.

Sicherheitsplanung mit Frau und Kind

Ziel jeder Gefährdungseinschätzung ist die Herstellung von Schutz und Sicherheit für die gefährdeten Personen. Diese Zielsetzung ist handlungsleitend. Dies bedeutet, dass jede Intervention die zum Schutz der gefährdeten Frau und des Kindes gesetzt wird, vorab überprüft werden muss, ob sie die Sicherheit der Betroffenen erhöht oder möglicherweise auch senkt (de Becker, 1997).

Die Sicherheitsplanung muss individuell und orientiert an der spezifischen Fallgeschichte und deren Gefährdungssituation erfolgen. Es sind keine einfachen und allgemeingültigen „Wenn-dann-Tipps“ möglich. In unserer Arbeitspraxis hat es sich

bewährt, nach Bekanntwerden einer hohen Gefährdung, umgehend im Kleinteam mögliche Sicherheitsschritte und -strategien zu überlegen. Dies hat den Vorteil, dass Fach- und Praxiswissen sowie Sichtweisen mehrerer Personen einfließen und genutzt werden. Da sich die Gefährdungssituation rasch verändern kann, umfasst die Sicherheitsplanung jeweils nur kurze Zeitabschnitte. Sie muss gemeinsam mit der betroffenen Frau laufend aktualisiert und sorgfältig geplant werden. Für eine gute Sicherheitsplanung, wie auch zur psychischen Entlastung der Frau, empfehlen sich von daher Beratungsgespräche in kurzen Zeitabständen. Bewährt haben sich weiters:

- Umfassende Aufklärung und Information zur Gefährdung
- Information und Beratung über rechtliche und polizeiliche Möglichkeiten und Unterstützungsangebote sowie über Verfahrensabläufe
- Gemeinsame Erarbeitung eines individuellen Notplans zur Unterstützung der Sicherheit und der Hilfemöglichkeiten außerhalb des Frauenhauses: betrifft Arbeit, Schule, Hort, Kindergarten und die Wege dort hin, Aufenthalt in der Öffentlichkeit, sowie im persönlichen Umfeld der Frau und des Kindes, Umgang mit Kontakten zu Familienmitgliedern und FreundInnen
- individuelle Verhaltensberatung zur Erweiterung des Handlungsspielraumes und zur Erhöhung der Sicherheit, Informationen zu eskalierenden und deeskalierenden Verhaltensweisen bei Zusammentreffen mit gefährdender Person
- Sensibilisierung der Wahrnehmung für Gefahrensignale
- Einübung von Verantwortungsübernahme für Selbstschutz sowie für Schutz vorhandener Kinder ¹⁾
- Berücksichtigung der Dynamik von spezifischen Gewaltformen – wie Stalking, Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der Ehre ²⁾ – bei Sicherheitsplanung
- laufende ausführliche Dokumentation sichert aktuellen Informationsstand für alle Mitarbeiterinnen (wichtig, da Wohnbereich mit Tag- und Nachtdiensten)
- Sicherheit für Einrichtung – andere BewohnerInnen und Mitarbeiterinnen – mit bedenken

- ein Teil der Frauen und Kinder kehrt nach einem kurzen Aufenthalt im Frauenhaus zum Partner/Vater/Stiefvater zurück oder nimmt eine getrennte Wohnmöglichkeit in Anspruch. Hier ist ein eigener Sicherheitsplan notwendig. (siehe als Anregung Sicherheitsplan von „Hilfe für Frauen und Kinder in Not“, Nürnberger Land; ist jedoch individuell auf Situation der Betroffenen abzustimmen). Überlegt werden sollte zudem, wo und durch wen die Familie nachgehend Hilfe erhält.

Unterstützung durch andere Berufsgruppen

Eine größtmögliche Sicherheit für die Frau und das Kind sowie für alle anderen Beteiligten ist nur durch eine enge und vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Behörden, Ämtern, Fachpersonen zu erreichen. Diese gilt es möglichst rasch zu kontaktieren. Kontaktaufnahme, Austausch und Zusammenarbeit erfolgt in Absprache mit der Frau und unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Die Beraterin der Frau ist bemüht darum, dass alle aktuellen Informationen zur Fallgeschichte bei ihr zusammen laufen. Wichtige involvierte Berufsgruppen/Personen sind:

In der Arbeitspraxis hat sich bewährt, nach Bekanntwerden einer hohen Gefährdung, umgehend im Kleinteam mögliche Sicherheitsschritte und -strategien zu überlegen.

¹⁾ Dies bedeutet keinesfalls, dass der Frau oder dem Kind eine Verantwortung für die erlittene Gewalt zugewiesen wird. Die Verantwortung für die Gewalt liegt eindeutig bei der Gewalt ausübenden Person.

²⁾ Siehe hierzu u.a. Internetseiten von: TERRE DES FEMMES, Im Namen der Ehre, Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen sowie Stalking: Grenzenlose Belästigung, eine Handreichung für die Beratung, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 110/2008

- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- StrafrichterInnen/FamilienrichterInnen
- Interventionsstelle
- Schule/Hort/Kindergarten
- Amt für Jugend und Familie
- Rechtsanwalt/wältin /ProzessbegleiterIn
- Arbeitsstelle
- Externe BeraterInnen wie Sozialpsychiatrischer Dienst, ÄrztInnen usw.
- Eventuell Familienangehörige, Bekannte
- Andere für die Fallgeschichte relevante AnsprechpartnerInnen

Im Rahmen der Risikoanalyse und Sicherheitsplanung gilt es zu erkennen, welches Stadium der Gewaltdynamik aktuell vorherrschend ist, denn je nach Stadium sind unterschiedliche Interventionen zielführend.

Im Rahmen der Risikoanalyse und Sicherheitsplanung gilt es zu erkennen, welches Stadium der Gewaltdynamik aktuell vorherrschend ist, denn je nach Stadium sind unterschiedliche Interventionen zielführend. Im Anfangsstadium einer Gefährdungssituation mögen für die Gewalt ausübende Person möglicherweise noch Gesprächsangebote, das Aufzeigen von alternativen Problemlösungen und von positiven Seiten der Gewaltvermeidung bzw. von negativen Konsequenzen bei Gewaltausübung, Wirkung zeigen. In einem fortgeschrittenerem Stadium der Gefährdung sind zur Sicherheit der gefährdeten Personen nur noch rasche Zwangsmaßnahmen gegen den Gefährder (spricht Haft) angebracht. Dies zeitgerecht zu erkennen und die notwendigen Schritte einzuleiten, ist eine wichtige Aufgabe der Polizei und der Justiz. Das Frauenhaus und andere Einrichtungen können hier unterstützende Hilfe leisten. In den USA, in Kanada und in England setzen Bereiche der Polizei bereits bei Einsätzen vor Ort Screening-Fragebögen ein, mittels welcher die Wahrscheinlichkeit zukünftiger häuslicher Gewalt und deren Schweregrad erhoben wird (siehe u.a. NCPE and ACPO RISK ASSESSEMENT MODEL – SPECIAL CASES, Police and Crime Standards Directorate 2006; abzurufen über das Internet).

Herausforderungen und Ressourcen für die Praxis der individuellen Risikoanalyse im Frauenhaus

1. Ambivalente Haltungen seitens der Frau und ihre Bedeutung für die Gefährdungseinschätzung

Schwierigkeiten in der Risikoanalyse und in der damit einhergehenden Sicherheitsplanung für Frau und Kinder tun sich u. a. dort auf, wo die Frau einen hohen Grad an Ambivalenz³⁾ dem Gefährder bzw. dem Hilfeangebot gegenüber zeigt. Dies kann dazu führen, dass wichtige Informationen zum Gefährder, zur Gewalt, wie auch zur Beziehungsgeschichte gegenüber der Beraterin zurückgehalten werden. Und es kann mit dazu beitragen, dass die Frau die eigene wie auch die Gefährdung der Kinder, teilweise oder mitunter sogar gänzlich ausblendet. Starke ambivalente Haltungen der Frau fließen, als zusätzlich zu beachtender Risikofaktor, in die Analyse ein.

Die Ambivalenz der Frau hat unterschiedliche Ursachen. Sie hängt mit aktuell erlebten – wie eventuell biographisch zurückliegenden – Gewalterlebnissen zusammen; mit

³⁾ Unter Ambivalenz sind sich widerstreitende Gedanken, Gefühle und Wünsche zu verstehen, welche zu inneren Konflikten und wechselnden gegensätzlichen Handlungsweisen, Reaktionen und Haltungen führen können.

- der Dynamik und den Folgewirkungen dieser Gewalt (vermindertes Selbstwertgefühl; verstärkte Angst; mangelnde Zukunftsperspektiven; körperliche Belastungen; Isolation; Scham- und Schuldgefühle; Stockholmsyndrom, PTSD etc. siehe hierzu Artikel im Tätigkeitsbericht 2003 des Münchner Frauenhauses).
- berechtigter Angst vor weiterer Gewalt
- realen existentiellen Abhängigkeiten vom Mann
- der Identifikation mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern und traditionellen Beziehungsmustern
- dem Misstrauen aufgrund sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten und interkultureller Unterschiede (Weltbild, Geschlechterrollen, Familienstrukturen und Verständnis von Familie, Werte und Normen, religiöse Vorstellungen, externe Hilfe unüblich/nicht bekannt, etc.) und damit einhergehende Ängste, Verunsicherungen oder auch einer Überforderung im Beratungskontext
- der subjektiv nicht freiwillig erlebten Entscheidung zum Aufenthalt im Frauenhaus (manche Frauen kommen auf Anraten und Druck von Dritten und anderen sozialen Einrichtungen)
- dem Wunsch, mit dem Partner weiter zusammenleben zu wollen, jedoch ohne Gewalttätigkeiten bzw. mit der Hoffnung auf Verhaltensänderung seitens des Partners
- sich ergänzenden Beziehungsmustern und Persönlichkeitsstrukturen und der Schwierigkeit sich aus der Beziehung zu lösen
- einem für die individuelle Lebenssituation nicht passend erlebten Hilfsangebotes
- u.a.

Die Ambivalenzen der betroffenen Frauen und Kinder frühzeitig zu erkennen und ihre Ursachen aufzuspüren, ist wesentlich für den Verlauf der Beratung und die Sicherheitsplanung. Bleiben Ambivalenzen im Beratungsprozess unbeachtet und damit der Bearbeitung unzugänglich, können sie das Gefährdungsrisiko der Frau und des Kindes erhöhen.

Es ist ein sensibler und aufmerksamer Umgang hiermit erforderlich. Gespräche ohne Ergebniszwang eröffnen der Frau und den Kindern den Raum, ihre innere „Zerrissenheit“ auszudrücken. Sie zu unterstützen, zu stärken und ihnen Zuversicht zu vermitteln ist wichtig. Gleichzeitig macht eine mögliche Einschätzung einer erhöhten Gefährdung von Frau und Kind es notwendig, diese aktiv anzusprechen und gemeinsam einen Umgang damit zu suchen und zu finden. Das Spannungsfeld in welchem sich die Beraterin wie auch die Frau befinden, ist möglichst offen zu thematisieren. Es gilt in die Rolle aller Beteiligten **Transparenz** hinein zu bringen: *Was wird von der Frau erwartet? Wo trägt sie ihren Schutz betreffend Selbstverantwortung und Verantwortung für ihr Kind? Was kann die Frau diesbezüglich von der Beraterin und von der Einrichtung Frauenhaus erwarten?*

Es muss ein Suchen nach einem Hilfeangebot sein, das die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse wie auch Möglichkeiten der Frau (und des Kindes) berücksichtigt und ernst nimmt. Dies schließt auch eine Rückkehr zum Gewalt ausübenden Mann mit ein. Offenheit und Respekt gegenüber der Entscheidung der Frau ist bedeutsam. Erst dann wird die Frau die Hilfe auch annehmen und als unterstützend erleben können.⁴⁾

Offenheit und Respekt gegenüber der Entscheidung der Frau ist bedeutsam.

⁴⁾ Ist ein Kind involviert und ist das Kindeswohl gefährdet, wird dessen Schutz besonders beachtet. Es wird versucht, die Mutter als Kooperationspartnerin zu gewinnen. Sollte dies nicht möglich sein, wird als weitere Unterstützungsmöglichkeit für die Mutter und das Kind, die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie gesucht.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage *wie viel* Selbstverantwortung einer hoch gefährdeten Frau, welche zu ihrem gewalttätigen Mann zurückkehren möchte, zugemutet werden kann bzw. muss? Wo wird sie in der ihr überantworteten Selbstverantwortung möglicherweise auch überfordert und dadurch letztendlich wieder allein gelassen? Wo bringt auf der anderen Seite zuviel Verantwortungsübernahme zum Schutz der Frau seitens der Beraterin und der involvierten Einrichtungen die Frau in eine Position, aus der heraus sie ihre eigenen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten nicht mehr als solche wahrnehmen und nützen kann.

2. Fehlende Interventionen auf der Seite des Gewalt ausübenden Mannes

Gleichzeitig – und das ist wesentlich, wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Frau und der Kinder geht – gilt es den Blick auf den Gefährder zu richten. Dies führt mich zur nächsten, meines Erachtens größten Hürde in der Sicherheitsplanung für die Frau und die Kinder.

Der Professionalisierung von Gefährdungseinschätzungen kommt in der Polizeiarbeit eine bedeutsame präventive Wirkung zu.

Wer schaut auf das gefährdende Verhalten des Mannes?

Wer nimmt Kontakt zu ihm auf und wer führt kontinuierliche Gespräche mit ihm?

Wer kümmert sich um eine Gefährdungsprognose?

Wer macht sich Gedanken über stabilisierende Faktoren in seinem Leben, welche mit dazu beitragen sein Gefährdungspotential gegenüber Dritten zu senken?

Wer hilft ihm Alternativen zum gewalttätigen Verhalten wahrzunehmen und zu erlernen?

Warum werden immer noch wenige Weisungen für Antigewalt Therapie ausgesprochen, wenn keine freiwillige Mitarbeit gegeben ist? Wer finanziert diese?

Wer sorgt dafür, dass laufend überprüft (und erkannt) wird, wie stark sein Verhalten andere gefährdet und wer bringt ihn gegebenenfalls umgehend in Verwahrung?

Wer überprüft den Erfolg und die Wirksamkeit staatlich gesetzter Sanktionen? ⁵⁾

Wir arbeiten in Wien, was Risikoanalysen anbelangt, eng mit der Kriminalprävention Assistenzbereich 04 der Polizei zusammen, welcher auf Gefährdungseinschätzungen und Gefährdergespräche, sowie sicherheitstechnische und verhaltensorientierte Beratung für gefährdete Personen, spezialisiert ist. Die Zusammenarbeit funktioniert gut; u. a. auch deshalb, da wir von einem ähnlichen Verständnis der Problemlage ausgehen. Allerdings bräuchte es in diesem Bereich aus unserer Wahrnehmung, weit mehr Personalressourcen. Der Professionalisierung von Gefährdungseinschätzungen kommt in der Polizeiarbeit eine bedeutsame präventive Wirkung zu, vor allem in Bezug auf die Verhinderung von schweren Gewaltdelikten.⁶⁾ Staatsanwaltschaft und Richterschaft könnten durch eine Professionalisierung von Gefährdungseinschätzungen bei Gericht wirkungsvoll unterstützt werden.

Doch noch immer stellt sich in der Praxis die Frage, wer übernimmt nach der Risikoanalyse und dem Gefährdergespräch der Polizei, die weitergehende kontinuierliche Arbeit mit dem Gefährder, bzw. wer übernimmt hierfür die Kosten? Der Gewalt ausübende Mann erfährt seitens der Öffentlichkeit keinen hinreichenden Druck und damit letztendlich auch keine Hilfe zu einer Verhaltensänderung.

⁵⁾ Auflistung folgt keiner Reihenfolge. Manche Männer sind in ihrer Tatentschlossenheit bzw. ihrer Gewalt- und Tötungsbereitschaft so weit fortgeschritten, dass die einzige Möglichkeit der Sicherheit für Frau und Kinder jene ist, den Gefährder umgehend in Verwahrung zu nehmen. In solchen Fällen ist es bedeutsam, dass dies von Außen möglichst rasch erkannt und die notwendigen Schritte gesetzt werden.

⁶⁾ Ein Projekt der Kreispolizeibehörde Unna (Deutschland) zur Verhinderung von Gewaltdelikten nach Bedrohungen hat ergeben, dass zeitnahe Gefährdergespräche und Vernehmungen deeskalierend wirken. Die Beamten wurden in der Gefährdungseinschätzung geschult und erhielten ausgearbeitete Handlungsleitfäden welche ihnen mehr Sicherheit beim Einschreiten vermittelten. Seit Durchführung des Projektes konnte die jährliche Anzahl der Tötungsdelikte auf die Hälfte reduziert werden (Menke & Karsten, 2006 in: Hoffmann und Wondrak, 2006)

Wollen wir in unserem Anliegen um Schutz und Sicherheit für die betroffenen Frauen und Kinder vorankommen, müssen wir die Täterarbeit weit mehr ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und Bemühungen rücken - bei gleichzeitiger Verbesserung und gleichzeitigem Ausbau der notwendigen Unterstützung für die Opfer.

3. Optimierung der koordinierten Zusammenarbeit

Gefährdungseinschätzungen und eine gute damit einhergehende Sicherheitsplanung werden unterstützt durch einen **schnellen Informationszusammenlauf** in der Fallgeschichte und durch eine *rasche und unkomplizierte, jedoch koordinierte Zusammenarbeit* zwischen den einzelnen Institutionen, Einrichtungen und Ämtern (wie Opferschutzbereiche, Polizei, Justiz, Amt für Jugend und Familie, Einrichtungen welche mit dem Täter arbeiten). Voraussetzung hierfür ist, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis der Problemlage haben, dass sie sich über die gemeinsame Zielsetzungen und die Aufgabenverteilung einig sind und ihre Interventionen aufeinander abstimmen. Hier ist in Wien noch viel Arbeit zu leisten.

Es bräuchte neben einer Interventionsstelle für Gewaltopfer auch eine ausreichend finanzierte Stelle für Täter. Dort sollten den Gefährder betreffende Informationen zusammenlaufen und notwendige Interventionen zum Schutze der Frau und der Kinder (siehe oben) eingeleitet, koordiniert, kontrolliert und im Endergebnis überprüft werden.

4. Kontinuierliche fachspezifische Weiterbildungen

Gefährdungseinschätzungen sowie die damit einhergehende Sicherheitsplanung, erfordern ein umfangreiches Wissen zur Thematik männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder, zu deren Dynamik, Hintergründe und Formen wie zu deren Folgewirkungen. Es benötigt spezielle Fachkenntnisse was die Methoden der Risikoeinschätzung und die Sicherheitsplanung anbelangt.

Personen, welche in ihrem Arbeitsfeld mit Tätern bzw. Opfern von Gewalthandlungen in Kontakt kommen, sollten zur Schärfung des Problembewusstseins und zur Optimierung der Interventionen, dahingehende Weiterbildungen nachweisen müssen bzw. verpflichtet werden mit ExpertInnen zusammenzuarbeiten, welche über entsprechende Fachkenntnisse verfügen und professionelle Risikoanalysen und Gefährdungsprognosen erstellen.

5. Die Frage nach den Ressourcen

Gute Arbeit im Bereich der Gefährdungseinschätzung und der damit verbundenen Sicherheitsplanung für Frauen und Kinder, benötigt ausreichend Zeit, Personal, finanzielle wie materielle Ressourcen (für Fortbildungen, Dolmetschkosten, Vernetzungstätigkeit, etc.), gute Beratungskompetenzen, gute Fachkenntnisse, Bereitschaft zu laufender Weiterbildung, Bereitschaft zur Vernetzung und auch Engagement für das

Voraussetzung für eine rasche, unkomplizierte und koordinierte Zusammenarbeit ist, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis der Problemlage haben und sie sich über die gemeinsame Zielsetzungen und die Aufgabenverteilung einig sind.

Nicht immer sind die Ressourcen in ausreichendem Maße intern wie auch extern bei Vernetzungspartnern verfügbar und vorhanden. Hier benötigt es neben der individuellen und institutionellen Bereitschaft sich diesem Arbeitsfeld zu öffnen und zuzuwenden, vor allem auch den Willen und die Entscheidung seitens der Politik.

Anliegen. Nicht immer sind diese Ressourcen in ausreichendem Maße intern wie auch extern bei Vernetzungspartnern verfügbar und vorhanden. Hier benötigt es neben der individuellen und institutionellen Bereitschaft sich diesem Arbeitsfeld zu öffnen und zuzuwenden, vor allem auch den Willen und die Entscheidung seitens der Politik, dem Aufgabenbereich die zur Umsetzung und Durchführung notwendigen Mittel bereit zu stellen.

Im Februar 2009, wurde A., eine junge Frau und Mutter, welche vor ihrem Gewalt ausübenden Partner Zuflucht in einem der Wiener Frauenhäuser fand, ermordet, als sie mit ihrem Mann in der gemeinsamen Wohnung zusammen traf. Die Bewohnerinnen und wir Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind schockiert und fassungslos. Wir trauern um Frau A. Möge ihr Baby S. für seinen weiteren Lebensweg liebevolle Menschen zur Seite haben, welche es behüten und ihm ein guter Beistand sind, um das Erlebte verarbeiten zu können.

Literatur

- Böhmecke, M., Walz-Hildenbrand, M. (2007). Im Namen der Ehre misshandelt zwangsverheiratet ermordet. Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen.
<http://www.frauenrechte.de/tdf/pfd/ehrgewalt/Hilfsleitfaden.pdf>
- de Becker, G. (1997). Mut zur Angst. Frankfurt: Fischer Verlag
- Eitel, K., Fröschl, E., König, I. (1998). Literaturrecherche und Analyse zum Thema Arbeit mit Gewalttätern. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
- Hoffmann, J. (2002). Risiko-Analyse und das Management von Stalking-Fällen. Polizei & Wissenschaft, Themenheft Stalking, 4, 35-44.
- Hoffmann, J. (2005). Stalking. Heidelberg: Springer
- Kavemann, B. (2006). Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen die Töchter und Söhne. In J. Hoffmann, I. Wondrak (Hrsg), Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners (65-91). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Menke, C., Schilling K. (2006). Verhinderung von Gewaltdelikten nach vorausgegangenen Bedrohungen. In J. Hoffmann, I. Wondrak (Hrsg), Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners (171-181). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Schrötte, M., Ansorge, N. (2008). Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine Sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. BMFSFJ (Hrsg.)
- Steck, P. (2005). Tödlich endende Partnerschaftskonflikte. In H.J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover
<http://www.praeventionstag.de>

- Steck, P. (2006). Partnertötung: Probleme der Prognose und der Prävention. In Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg), Neue Herausforderungen für die Intervention und Prävention häuslicher Gewalt (51-67). Niedersachsen: LPR
- Stümer, U. (2006). Prävention von Tötungsdelikten durch Expartner. In J. Hoffmann, I. Wondrak (Hrsg), Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners (153-169). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Stürmer, U. (2005). Sind Partnertötungen präventabel? Ansätze und Chancen der Polizei zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen. In H.J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/stuermer/index_10_stuermer.html
- Ter-Nedden, C. (2006). Familiäre Gewalt und Ehrenmorde bei Migrantinnen. In J. Hoffmann, I. Wondrak (Hrsg), Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners (131-153). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Weisz, A.N., Tolman, R.M., Saunders, D.G. (2000). Assessing the risk of severe domestic violence: The importance of survivor's predictions. *Journal of Interpersonal Violence*, vol.15, 1, 75-90.

*Dr.ⁱⁿ Gondi Kunz und
Mag^a. Lisa Hagleitner*

... wenn Besuchskontakt für die Kinder zur Belastung wird ...

„Vorwärts und nicht vergessen....“ - dieser Titel der Frauenhaus-Dreiländertagung 2008 (Frauenhausarbeit in Deutschland-Österreich-Schweiz) ist auch ein sehr bezeichnendes Motto für unsere Arbeit zum Kinderschutz in Besuchsrechtsfragen bei häuslicher Gewalt. Die fachspezifischen Austauschreferate zu dieser Thematik zeigten deutlich, dass ein erzwungenes Besuchsrecht (in Deutschland als „Umgangsrecht“ bezeichnet) von gewalttätigen Vätern für deren Kinder eine große Belastung darstellt.

Prinzipiell kann das Besuchsrecht im Falle einer Trennung der Eltern für viele der betroffenen Kinder eine wichtige Kontaktmöglichkeit zum nicht betreuenden Elternteil darstellen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine – nach der Trennung- weiterhin bestehende gemeinsame kooperative und konfliktfähige Elternschaft. Dies trifft allerdings nicht auf Familien zu, in denen es über längere Zeiträume wiederholt zu innerfamiliärer Gewalt gekommen ist und aktuell noch kommt und das Verhältnis des Gewalttäters zu seiner Partnerin von einem Macht-Ohnmachtsverhältnis geprägt ist.

Innerfamiliäre Gewalt wirkt sich traumatisierend auf das Kind aus. Nicht nur dann, wenn die Kinder unmittelbar selbst von Gewalt betroffen sind, sondern auch wenn sie die Misshandlungen an der Mutter oder den Geschwistern miterleben. Dies zeigt auch Schröttle (2008) in ihrer Forschungsstudie auf und betont, dass sowohl selbst erlebte gewaltvolle Kindheitserfahrungen als auch die Zeugnenschaft elterlicher Gewalt das Leben und die Beziehungen der Kinder nachhaltig negativ beeinflussen und den stärksten Prädiktor für die Betroffenheit der Frauen durch schwere Misshandlungen im Erwachsenenleben darstellen. Die Gewalt des Vaters gegen die Kinder und/oder die Mutter gefährdet somit immer auch das Wohl der Kinder und disqualifiziert den gewalttätigen Mann in seiner Erziehungsfähigkeit. (Dies trifft selbstverständlich auch auf Gewalt ausübende Mütter zu). Gewalthandlungen innerhalb der Familie in Form von körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung, unabhängig ob sie von Vater oder Mutter ausgeübt werden, stellen traumatische Erfahrungen dar. Emotional ist hier die Belastung besonders groß, da es eine der zentralen Aufgaben von Eltern ist, ihre Kinder (vor Gefahren) zu schützen. Real erleiden die Kinder und Jugendlichen jedoch das Gegenteil, indem die „Schutzperson“ gleichzeitig die gefährdende und gewaltausübende Person ist. Der Vertrauensverlust der durch die existentielle Bedrohung und Verletzungen durch die identifikationsnahe Bezugsperson entsteht, hat tiefgreifende Folgen und beeinflusst die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

In den Frauenhäusern wird deutlich sichtbar, dass die gefühlsmäßige Bindung der Kinder an den gewalttätigen Kindesvater von großen Ambivalenzen geprägt ist. Trotz der großen Angst vor dem Vater äußern manche Kinder auch den Wunsch, den Va-

ter zu sehen. Dieses Bedürfnis ist durch die punktuelle positive Interaktion zwischen Vater und Kind sowie durch die kindliche Sehnsucht nach einem phantasierten liebevollen Vater geprägt. Real leiden sie unter der persönlichen Abhängigkeit und dem Ausgeliefert-Sein. Die belastende Situation für das betroffene Kind verstärkt sich oftmals dadurch, dass bei wiederholter innerfamiliärer Gewalt auch die Mutter nicht in der Lage ist, das Kind und/oder sich selbst zu schützen.

Aus der Gewalt- und Scheidungsforschung ist bekannt, dass die Gefährdung von Kindern und Frauen in Trennungsphasen deutlich zunimmt. Daher können auch vorschnelle Besuchskontakte das Kindeswohl gefährden. Die Angst vor neuerlicher Gewalt ist eine der Hauptgründe, warum Mütter den Besuchskontakt ablehnen. Zudem wird das Kind häufig vom Kindesvater für eigene Interessen missbraucht bzw. manipuliert, um die Partnerin zu einer Rückkehr zu bewegen. Die betroffene Frau wird häufig von ihrem Partner unter Druck gesetzt und bedroht. Um zu deeskalieren stimmt sie in diesem Fall einer „einvernehmlichen“ Einigung zu. Schnelle „Lösungen“ in Bezug auf Besuchskontakte in Fällen von wiederholten Misshandlungen des Partners bzw. Vaters sind nicht vertretbar.

All diese psychodynamischen und interaktiven Faktoren sollten daher von den verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen bei der Auseinandersetzung mit der Besuchsrechtsthematik berücksichtigt werden.

Das Besuchsrecht sollte nie gegen den Willen des Kindes durchgesetzt werden. Das betroffene Kind sollte altersentsprechend bei der Entscheidung über den etwaigen Besuchskontakt miteinbezogen und mitsprechen können, ohne dass das Kind dadurch einem Loyalitätskonflikt ausgesetzt wird.

Studien zeigen, dass erzwungene Besuchskontakte seelisch sehr belastend und schädigend sind, wenn dadurch das Kind weiterhin körperlich bzw. psychisch misshandelt wird oder auch in einen massiven Loyalitätskonflikt gerät und Traumafolgen unberücksichtigt bleiben. Für die häufig formulierte Annahme der „Entfremdung“ bei Unterbrechung des Besuchskontaktes gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Vielmehr zeigte sich, dass erzwungenes Besuchsrecht von den betroffenen Kindern innerseelisch häufig sehr konfliktreich erlebt wird, oftmals hoch angstbesetzt ist und der Kontakt zum Vater negativ geprägt wird. Die betroffenen Kinder benötigen nach der Trennung der Eltern Zeit um sich emotional zu stabilisieren und zur Ruhe zu kommen. Dieser Tatsache konnten die deutschen Frauenhauskolleginnen Rechnung tragen, indem sie durch ihr Engagement mitbewirken konnten, dass die Aussetzung des Umgangs (Besuchsrechts) sowie die getrennte Anhörung gesetzlich verankert wurden. Die Reform wurde im September 2008 gesetzlich verabschiedet und tritt mit 1.9.2009 in Kraft. Dies wäre auch in Österreich sehr wünschenswert.

Für die (Wieder)Aufnahme des Besuchskontaktes ist es eine wichtige Voraussetzung, dass der gewalttätige Vater verpflichtet wird, sein gefährdendes Verhalten im Rahmen einer fachlichen Beratung oder Therapie zu reflektieren und sich damit ebenso wie mit den traumatisierenden Folgen auseinanderzusetzen. Er sollte sein problematisches Verhalten entsprechend verändern, bevor ihm wieder Kontakt mit seinem Kind ermöglicht wird. Im Sinne des Kindeswohls sollte hierbei vorerst der Besuchskontakt

mit dem Kind nur begleitet erfolgen und auch nur dann stattfinden, wenn dies dem Bedürfnis, dem Willen und vor allem dem Wohl des betroffenen Kindes entspricht. Die Besuchsbegleitung sollte nicht nur klar vereinbarte Ziele beinhalten, sondern auch als Kontrollmöglichkeit im Sinne des Kinderschutzes fungieren. Der Übergang von begleitenden Besuchen zu unbegleiteten Besuchskontakten sollte nicht automatisch, sondern erst nach Bestätigung der Erziehungskompetenz des Kindesvaters seitens speziell geschulter BesuchsbegleiterInnen erfolgen. Dieses Vorgehen würde einen konkreten Beitrag zum Schutz und zur seelischen Stärkung des Kindes darstellen. Das kindliche Wohlergehen sollte eindeutig Vorrang vor dem Besuchsrecht des Vaters haben.

Um den Kinderschutz in Österreich diesbezüglich zu verstärken, ist der Ausbau der Kooperation mit entscheidungstragenden MitarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie, des Gerichtes, der Polizei, anderer Opferschutzeinrichtungen und sonstigen involvierten Institutionen notwendig.

Die MitarbeiterInnen der Wr. Frauenhäuser versuchen daher auch die Vernetzungstätigkeit und den Fachaustausch mit diesen Einrichtungen und Organisationen zu forcieren. Zudem wird themenspezifisch gezielte mediale Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Wir hoffen, dadurch nicht nur auf fallbezogener, sondern auch auf institutioneller Ebene einen Beitrag zum aktiven Kinderschutz bei Gewalt in der Familie leisten zu können.

Literatur

- Weinberg, D. (2005). Traumatherapie mit Kindern. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.
- Heiliger, A. & Hack, E. & ZIF (Hg.) (2007). Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge und Umgangsrecht. München: Frauenoffensive.
- Schrötte & Ansoerge (2008). Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften - eine sekundär-analytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrad, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Forschungsprojekt des interdisziplinären Zentrums für Frauen und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld im Auftrag des BM für Familie/Senioren/Frauen & Jugend.
- Stellungnahme zum ReferentInnenentwurf des Justizministeriums zur Reform des Verfahrens in Familiensachen (2006) Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Kassel.
- Gemeinsame Erklärung zum Regierungsentwurf eines FGG-Reformgesetzes: Verband alleinerziehender Mütter und Väter – VAMV Bundesverband e.V. Frauenhauskoordinierung e.V.
- Abschließende Forderungen des Kongresses „Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht“ (2008) Frankfurt.

Shiatsu mit Kindern im Frauenhaus

Silvia Watzek

Im Sommer 2005 erhielt ich erstmals die Möglichkeit Shiatsu für Kinder in einem Wiener Frauenhaus anzubieten. Dank der guten Akzeptanz seitens der Kinder erweiterte im Herbst 2006 ein zweites Frauenhaus sein Angebot für Kinder auf Shiatsu. Ich möchte hier einmal aufzeigen, dass Shiatsu auch und gerade in diesem Bereich eine wertvolle Ergänzung zu anderen Therapieformen sein kann.

Shiatsu kommt aus Japan und bedeutet Fingerdruck. Durch punktuelle Druckanwendung sowie Dehnungen, Rotationen und Schaukeltechniken wird der Fluss von Chi (Lebensenergie) angeregt und Selbstheilungskräfte werden mobilisiert. Blockaden und Spannungen werden nicht nur auf körperlicher sondern auch auf der seelischen und feinstofflichen Ebene ausgeglichen. Shiatsu hilft, den eigenen Körper besser wahr – und auch annehmen zu können und ist daher als Therapiebegleitung in der Traumaaarbeit besonders geeignet.

Kinder in Frauenhäusern leben in einer Ausnahmesituation, viele haben selbst Gewalt und/oder sexuellen Missbrauch erfahren, oder waren Zeuginnen von Gewalt an der Mutter. Oft müssen sie Schule oder Kindergarten wechseln, sie leiden unter Schlafstörungen, Bettnässen, Durchfall oder Verstopfung, Lernschwierigkeiten, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom/ Hyperaktivität) u.v.m. Dafür gibt es – sowohl intern als auch extern und von Frauenhaus zu Frauenhaus verschieden – ein breites Angebot wie z.B. Mal-, Hippo- und Psychotherapie – und eben Shiatsu. Zur Behandlung der Symptome gibt es schon reichlich Literatur, wichtiger erscheint mir die Herangehensweise zu beschreiben und die vielen Möglichkeiten aufzuzeigen, die Shiatsu bietet, um auch traumatisierten Kindern ein positives Körpergefühl zu vermitteln.

Die Kinder erfahren schon bei ihrem Einzug ins Frauenhaus durch ihre Betreuerinnen von dem vielfältigen Angebot, das auch Shiatsu mit einschließt. Viele sind neugierig (auch aufgrund der Erzählungen der anderen Kinder), oft reagieren sie anfangs ablehnend, einige kommen nie. Manche Kinder bleiben ein paar Monate im Haus, andere sehe ich nur ein einziges Mal. Das Alter der Kinder bewegt sich zwischen drei und 15 Jahren. Die Mütter von kleineren Kindern bestehen manchmal darauf ebenfalls zum Shiatsu zu kommen. In diesem Fall bleibt die Mutter immer anwesend.

Wenn ein Kind zum ersten Mal zum Shiatsu kommt, erzähle ich ein wenig über die Bedeutung des Wortes und sage auch immer dazu, dass man sich beim Shiatsu nicht auszieht. Da sich die Kinder das Wort Shiatsu oftmals nicht merken können, haben wir ‚Shiatsu-**Massage**‘ daraus gemacht, daraus wurde u.a. auch schon Herzerl-, bzw. Scherz-Massage! Die Behandlungsdauer erstreckt sich von zehn Minuten bis zu einer halben Stunde, bei älteren Kindern (wenn gerade Zeit ist), kann es auch länger dauern. Die Dauer einer Shiatsu-Behandlung ist hier nicht so wichtig, denn es kann vorkommen, dass ein Kind während einer Sitzung aufspringt und meint, jetzt sei es

genug. Ich versuche dann einen Abschluss zu finden, jedoch haben mir derartige Erlebnisse immer wieder Grenzen (sowohl die der Kinder als auch meine eigenen) gezeigt und mir erlaubt, meine Flexibilität zu erweitern.

Oberste Priorität hat für mich, dass die Kinder freiwillig zum Shiatsu kommen, also auch kein Druck durch eine es gut meinende Mutter besteht. Wenn Berührung schon in sehr jungen Jahren als negativ und schmerzhaft erlebt wurde, gilt es eine Retraumatisierung („Ich weiß, was du brauchst bzw. was dir gut tut!“) zu verhindern und gleichzeitig die Möglichkeit zu nutzen, Berührung als positives, heilsames Erlebnis näher zu bringen. Dazu bedarf es eines ständigen Achtsamkeitstrainings meinerseits, denn die Grenzen der Kinder sind oft nur schwer erkennbar, das Anspannen eines Muskels unter meiner Hand manchmal kaum spürbar. Manche Kinder legen sich auf die Matte – Arme und Beine weit ausgestreckt – und vermitteln mir: „Mach mit mir was du willst, ist mir doch egal.“ Einige erzählen mir, dass (und wo) sie geschlagen wurden, meist sprechen jedoch die Körper. Allen gemeinsam ist der Wunsch nach Leben, Gesundheit, Ganzsein, egal wie viele Teile oder Schichten ihres Wesens bzw. ihrer Persönlichkeit sich inzwischen abgespalten haben.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die meisten Kinder punktuelle Berührung ebenso wie zuviel Ruhe („Was machst du da?“) ablehnen. Imaginierte Bilder von Straßen, Autobahnen, Bächen, Flüssen und Meeren laden die Phantasie des Kindes ein und so kann es vorkommen, dass wir gemeinsam nach einem Sturm aufräumen, Felsbrocken oder umgefallene, entwurzelte Bäume von den Straßen entfernen müssen. Auch die Vorstellung von Farben eignet sich gut um Aufgestautes wieder in Fluss zu bringen. Bei sehr jungen Kindern bewähren sich Fingerspiele um sich über die Extremitäten anzunähern, ‚Füße steigen‘ und ‚Katzenpfoten‘ ergänzen das Programm, manchmal verwende ich Handpuppen, die dann auf Bäume klettern und/oder (am Meridian) herunterrutschen. Auch die Möglichkeit vor oder nach den Sitzungen zeichnen zu dürfen, wird gerne angenommen.

Durch das „Füße steigen“ können die Kinder üben bzw. lernen, ihre Grenzen zu setzen – ich fordere das Kind auf, mir zu sagen, wann es genug hat. Die geschützte Bauchlage und der fehlende Blickkontakt ermöglichen es dem Kind, wirklich auf sich selbst zu hören. Wenn ich spüre, dass ein Kind schon genug hat, aber nichts sagt, werde ich langsamer oder mache kurze Pausen, um das Kind zum Sprechen zu ermutigen. Wenn dann das Kind immer noch nicht ‚stopp‘ sagen kann, frage ich gezielt nach. Mittlerweile lasse ich auch andere Körperübungen einfließen, die den Kindern erlauben – gemeinsame – Aktivität in der Passivität zu erleben.

Manchmal, wenn mehrere Kinder schon länger gemeinsam im Frauenhaus sind, wird auch ‚Teamarbeit‘ gefordert. Das ist meist zwar sehr anstrengend, aber auch sehr schön, wenn die Kinder die Bereitschaft zeigen, das positiv Erlebte weiterzugeben und einander gegenseitig – lustvoll und mit Freude und Achtsamkeit – zu unterstützen.

Für mich persönlich bedeutet die ständige Konfrontation mit den Folgen von Gewalt an so jungen Menschen und den daraus resultierenden Folgen eine große Herausforderung. Anfangs versuchten sich in mir Gefühle wie Wut, Trauer und Ohnmacht breit

zu machen. Das Lächeln und Lachen der Kinder, ihre Lebenslust und -freude, ihre Zuversicht und ihre Stärke zu sehen und mitzuerleben was an Veränderung möglich ist, erfahre ich als großes und wertvolles Geschenk. Und ich gestehe: die Vorstellung, so vielen Kindern Shiatsu näher gebracht zu haben, erfüllt mich mit großer Freude.

Literatur

Strasser, Ph. Kinder legen Zeugnis ab, Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder, StudienVerlag

Berger, K., Brem, A. Am Anfang war ich sehr verliebt, Vlg. Mandelbaum

Hermine Sieder

Erste Weltfrauenkonferenz von Frauenhausmitarbeiterinnen

Edmonton, Kanada, 8. 9.-11. 9. 2008

Die Konferenz umfasste ca. 800 Teilnehmerinnen aus 51 Ländern und war vom Frauenhausnetzwerk der Provinz Alberta, Kanada, perfekt organisiert.

Jeden Tag fanden mehrere Plenumsitzungen statt, dazwischen wurden parallel in sechs Sälen Workshops und Impulsreferate angeboten, in deren Zentrum hauptsächlich einzelne Länderberichte standen. In den Pausen konnten sich alle anwesenden Einrichtungen mit ihren Informationsmaterialien auf Info-Tischen präsentieren.

Tendenzen

Aus der Fülle von Informationen seien einige Tendenzen, die auch für uns in Wien von Interesse sein könnten, hervorgehoben. In einigen europäischen Ländern, die prinzipiell ausreichend mit Frauenhäusern versorgt sind, (z.B. Holland, Schweden ...) wird an einer **Differenzierung und Erweiterung der Angebote** der Frauenhausvereine gearbeitet. Wichtige Bereiche, auf die ausgeweitet wird/werden soll, sind:

- Frauenhäuser mit Spezialisierung für bestimmte Zielgruppen, z.B.: Frauenhäuser oder Wohngemeinschaften für sehr junge Frauen. Junge Frauen werden neben dem Schutz vor Gewalt auch noch erzieherische Begleitung, Unterstützung im Ablösungsprozess von den Eltern, u.ä. angeboten.
- Frauenhäuser für Frauen mit autoaggressivem Verhalten: Frauen, die sich selbst verletzen, die Alkohol/Drogen/Medikamenten-Missbrauch betreiben, wird intensive therapeutische Unterstützung und medizinische Versorgung angeboten. So können auch Frauen unterstützt werden, die üblicherweise im Frauenhausalltag nicht integrierbar sind.
- Zusätzlich zu Frauenhäusern werden ambulante Angebote erweitert: Die Nachbetreuungsangebote werden ausgebaut. Wichtige Zielgruppe in der Nachbetreuung nach dem Frauenhausaufenthalt sind die Kinder. Kinder sollen auch nach dem Verlassen des Frauenhauses ihnen vertraute Ansprechpersonen haben.
- Erstellung von Konzepten für Beratungsangebote für Frauen, die nicht akut gefährdet sind und die die Partnerschaft mit dem gewalttätigen Mann weiterführen wollen, gemeinsam mit dem Partner. Diese Beratungen sollen von Gewalt-ExpertInnen durchgeführt werden. Mediation und klassische Paarberatung sind kein Ersatz für diese Art der Beratungen mit Fokus auf Misshandlung / Gefährdung der Frau.
- Interventionsprojekte ähnlich unseren Interventionsstellen.
- Trainingsprogramme für den medizinischen Fachbereich werden erarbeitet.

Koordination / Monitoring unterschiedlicher Unterstützungsangebote, auch der Interventionsprojekte, liegt bei den Frauenhausträgervereinen in der jeweiligen Region. Frauenhäuser sind eingebettet in ein Kooperationsnetzwerk von Hilfseinrichtungen.

Frauenhäuser in aller Welt

In Nordamerika – USA und Kanada – wurde seit längerem das Konzept der „**One-Stop**“-**Zentren** umgesetzt. Misshandelte und gefährdete Frauen finden alle Hilfsangebote und zuständigen Institutionen unter einem Dach. Es sind alle nötigen Beratungseinrichtungen, aber auch Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Zivilgericht, Jugendwohlfahrt, Sozialamt und andere Stellen in diesen Zentren untergebracht. So kann gewährleistet werden, dass alle nötigen amtlichen Formalitäten innerhalb weniger Stunden erledigt werden und den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern rasch und effizient geholfen wird.

Der große Vorteil: eine Frau in einer massiven Krise muss nicht zu vielen verschiedenen Stellen laufen, obwohl sie psychisch belastet und womöglich noch dazu massiv gefährdet ist.

Die Gefahr, dass Frauen herumgeschickt werden und abgewiesen werden, weil sie „nicht richtig“ sind an einer Stelle, ist ausgeschaltet. Weiters sind alle Institutionen bestens vernetzt und können auf jeden Fall individuell zugeschnittene Lösungen erarbeiten. Fallkonferenzen können kurzfristig einberufen werden und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Probleme in der Zusammenarbeit der Institutionen werden sofort besprochen.

Allerdings ist eine laufende Reflexion nötig, ob nicht Frauen gegen ihren Willen „verwaltet“ werden. Es muss den Frauen auch leicht möglich sein, Angebote, z.B. eine Strafanzeige zu machen, auch abzulehnen, ohne dass sie aus dem Gesamthilfsangebot herausfallen.

Vertraulichkeit / Anonymität, die für misshandelte Frauen oft erste „Türöffnerinnen“ sind, sind schwieriger einzuhalten.

Besonders betroffen machten Berichte aus Ländern, in denen Gewalt und insbesondere Gewalt gegen Frauen an der Tagesordnung ist.

So berichtete z.B. eine Frauenhausmitarbeiterin aus *Südafrika*, dass in ihrem Land täglich sechs Frauen von ihren Partnern ermordet werden. Das Frauenhaus gleicht einem Hochsicherheitsgefängnis mit mehreren Stacheldrahtverhauen und Bewachung durch einen Sicherheitsdienst rund um die Uhr.

In der Betreuungsarbeit ist Gesundheit/ Krankheit ein zentrales Thema. Ein hoher Prozentanteil der Frauen ist HIV-positiv. Es sterben laufend Frauen während des Frauenhausaufenthaltes an Aids. Daraus ergab sich die Notwendigkeit eines Betreuungsprojekts für die Aids-Waisen im Frauenhaus.

Ähnliche Bedrohungsszenarien betreffen die Frauen in *Mexiko* – auch dort ist der Anteil von Morden an Frauen besonders hoch.

Schwerpunkte in der Frauenhausarbeit dort sind nicht nur Schutz und Sicherheit, sondern Bildungsmaßnahmen, wie Alphabetisierungskurse und handwerkliche Beschäftigungsprojekte, damit Frauen überhaupt eine Chance haben, selbsterhaltungsfähig zu werden.

MMag^a. Natascha Klinka

Ambulante psychosoziale Beratung mit Dolmetscherinnen – Erfahrungen aus dem Beratungsalltag

Im Jahr 2008 wurden in der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser Gewalt betroffene Frauen aus insgesamt fünfzig Ländern beraten und/oder betreut. Daher liegt es auf der Hand, dass Beratungen nicht immer in deutscher Sprache erfolgen können, sondern die Miteinbeziehung von Dolmetscherinnen ein zentrales Instrument der Beratung darstellt. Der Verein Wiener Frauenhäuser konnte in diesem Kontext ein Angebot etablieren, welches Frauen, die von Gewalt betroffen sind, die Möglichkeit bietet, in ihrer Muttersprache kostenlose Beratung und Betreuung zu erhalten.

Beratungsgespräche mit Dolmetscherinnen gehören demnach zwar zum Arbeitsalltag an der Beratungsstelle für Frauen. Dennoch ist jedes einzelne Gespräch eine Herausforderung für alle Beteiligten: die Klientin, die psychosoziale Beraterin und die Dolmetscherin. Eine Routine stellt sich offenbar nur schwerlich ein. Worin liegen nun die spezifischen Besonderheiten, welche ein Beratungsgespräch mit Hinzuziehung einer Dolmetscherin ausmachen? Weshalb sind die Unsicherheiten auf Seiten der Beraterin, der Klientin und/oder der Dolmetscherin mitunter größer als bei muttersprachlichen Beratungen? Diese Fragen nahm der Verein Wiener Frauenhäuser zum Anlass, im Jahr 2008 ein Schwerpunktprojekt zur Qualitätssicherung von Dolmetschergesprächen in der psychosozialen Beratung durchzuführen. Einige erarbeitete Ergebnisse sollen nach einer kurzen thematischen Einführung im Folgenden dargestellt werden.

Unter Dolmetschen wird in folgendem Aufsatz grundsätzlich die (mündliche) Übersetzung von Inhalten eines Beratungsgesprächs von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache verstanden, wobei davon ausgegangen wird, dass Übersetzungen niemals „objektiv“ sein können, sondern stets eine Färbung enthalten. Die korrekte Translation der Kommunikation zwischen zwei (oder manchmal mehrerer) Personen ist dabei die Hauptaufgabe von Dolmetscherinnen. Da aber Kommunikation an sich niemals nur verbal erfolgt, sondern immer mehrere Ebenen einen Kommunikationsprozess ausmachen, muss auch die Übersetzung mehr sein als die Translation von Worten. Die einschlägige Literatur zum Thema spricht deshalb auch von Dolmetscherinnen als „Kulturvermittlerinnen“. Allerdings kann auch die Bezeichnung „Kulturvermittlung“ generell als problematisch bezeichnet werden, da mit dem Begriff „Kultur“ ein Set von Vorstellungen und Bedeutungen verbunden ist, welches einer exakten Definition bedürfen würde. Darüber hinaus wird mit dem Begriff der „Kulturvermittlung“ oftmals die falsche Vorstellung transportiert, dass voneinander abgegrenzte Kulturen real bestehen würden. Eine intensive begriffliche Auseinandersetzung und Kritik am Ter-

minus „Kultur“ kann an dieser Stelle jedoch nicht erfolgen. Dennoch scheint es von großer Bedeutung, die Problematik der Begrifflichkeiten in der kritischen Auseinandersetzung stets mit zu berücksichtigen.

Abgesehen von definitorischen und theoretischen Schwierigkeiten stehen psychosoziale BeraterInnen vor weiteren Problemen. Im folgenden Abschnitt sollen konkrete Überlegungen zur Qualitätssicherung von Dolmetschgesprächen in der psychosozialen Beratung angestellt werden.

Erstens ist die **Auswahl von DolmetscherInnen** zu beleuchten. In der Fachliteratur (vgl. Cagala 2004 oder Haenel 1997) finden sich zahlreiche Empfehlungen, wie die Auswahl von DolmetscherInnen erfolgen soll: Bevorzugung von professionell ausgebildeten DolmetscherInnen gegenüber LaiendolmetscherInnen, sowie die Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten (Geschlecht, Ethnizität, Alter, Religion). Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Beratungsgespräch mit einer Frau aus Tschetschenien nicht von einer Russin gedolmetscht werden sollte. Allerdings sind gemeinsame Wurzeln in einem bestimmten Land keine Garantinnen für eine gute Verständigung, da auch andere Faktoren wie Bildungsgrad, soziale Schicht, regionale, sowie religiöse Zugehörigkeit etc. eine Verständigung trotz „gemeinsamer Sprache“ wesentlich beeinflussen oder sogar verhindern können (Cagala 2004: 72). In diesem Kontext ergibt sich bereits die erste Schwierigkeit im psychosozialen Beratungsalltag, da nicht für alle benötigten Sprachen professionell ausgebildete Dolmetscherinnen verfügbar sind.

In der Fachliteratur wird zudem *zweitens* die Bedeutung der **Kontinuität** in der psychosozialen Betreuung hervorgehoben. Das bedeutet in der Praxis, dass ein und dieselbe Dolmetscherin für den gesamten Betreuungsverlauf einer Klientin zur Verfügung stehen sollte. Angesichts der Tatsache, dass Dolmetscherinnen diese Tätigkeit oft nur nebenberuflich ausüben (können), sind die psychosozialen Beraterinnen mit einem hohen organisatorischen Aufwand konfrontiert, welcher größtmögliche Flexibilität erfordert – mit dem Ziel, Kontinuität in der Beratung zu gewährleisten.

Drittens konnte in der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser die Erfahrung gemacht werden, dass ein **Vorgespräch** mit der Dolmetscherin durchaus hilfreich ist und die Qualität des Beratungsgesprächs erhöht. Auch in der Fachliteratur werden Vorgespräche mit den DolmetscherInnen empfohlen, um folgende Punkte (neben den Formalitäten) abzuklären: Zweck des Gesprächs, Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten, Einholen von Informationen zum kulturellen Hintergrund der Klientin, Festlegung der Dolmetschmethode, Hinweis auf die Schweigepflicht und die geplante Gesprächsdauer (Cagala 2004: 81).

Auf diesen einleitenden Überlegungen zur Qualitätssicherung aufbauend, sollen nun *viertens* konkrete Erfahrungen des Vereins Wiener Frauenhäuser zum „**idealen Beratungssetting**“, welche auch in der Fachliteratur (z.B. Cagala 2004: 86-93) bestätigt werden, erläutert werden. Ein idealer Betreuungsverlauf gestaltet sich folgendermaßen: Zunächst wird darauf geachtet, dass die Dolmetscherin nicht gemeinsam mit der Klientin auf das Gespräch warten muss, da in diesem Fall einerseits die Abgrenzung für die Dolmetscherin erheblich erschwert wird und andererseits oftmals bei

Klientinnen falsche Erwartungen geweckt werden. Die Sitzordnung im Beratungsetting wird bestenfalls in einer Dreiecksform gestaltet, sodass der Abstand zu allen Beteiligten gleich groß ist. Der gleiche Abstand drückt symbolisch auch das gleiche Nähe-Distanz-Verhältnis aus. Wichtig dabei ist der Blickkontakt zwischen Beraterin und Klientin (mit jener Ausnahme, dass dies in der Herkunftskultur der Klientin unüblich ist). Zu Beginn des Beratungsgesprächs stellt die Beraterin, welche das Gespräch führt, die Dolmetscherin vor, verdeutlicht noch einmal für die Klientin die Rollen und weist auf die Verschwiegenheit aller Beteiligten hin.

Für Beratungsgespräche wird in der Literatur Konsekutivdolmetschen empfohlen (im Unterschied zum Simultanübersetzen). Das bedeutet, dass alle Beteiligten nach kurzen Abschnitten/Gedankengängen innehalten, damit gedolmetscht werden kann. Sollte dies nicht gelingen, greift die Dolmetscherin stoppend (zum Beispiel mit einer Handbewegung) ein, damit keine Informationen des Dialogs verloren gehen. Grundsätzlich ist ein Dolmetschen in der Ich-Form empfehlenswert, bei der Übersetzung von bedrohlichen oder traumatischen Inhalten ist das Übersetzen in der Dritten Person möglich und sinnvoll, um sich selbst vor einer indirekten Traumatisierung zu schützen. Diese spezifische Problematik in der Arbeit mit traumatischen Inhalten muss auch und gerade im Umgang mit Dolmetscherinnen bewusst sein und stets mitberücksichtigt werden. Der Verein Wiener Frauenhäuser legt daher großen Wert auf Einschulung und regelmäßige Intervision mit Dolmetscherinnen, welche neben dem Dolmetschen in der Dritten Person zur Prävention beitragen.

Zentral ist in jedem Fall, dass alles übersetzt werden soll. Das bedeutet, dass etwaige Zwischenkommentare, welche die Beraterin nicht übersetzt wissen will, zu unterlassen sind. Weiters empfiehlt es sich Dialektausdrücke, Metaphern sowie humorvolle Bemerkungen eher zu unterlassen, da die Übersetzung oft aufgrund kulturspezifischer Unterschiede schwer möglich ist und daher zu Missverständnissen führen kann. Positiv auf die Beratungsbeziehung wirkt sich hingegen der verstärkte Einsatz von Mimik, Gestik und Körpersprache aus. Auch das Verwenden von einfacherer Sprache, das langsamere Sprechen sowie generell kürzere Sätze beeinflussen den Gesprächsverlauf für alle Beteiligten positiv (Vgl. Cagala 2004: 86-93). Sollte es während des Gesprächs seitens der Dolmetscherin Erläuterungen zur Kulturspezifität geben, merkt sie dies an und die Beraterin entscheidet spontan, ob diese Zusatzinformationen sofort oder erst im Anschluss erläutert werden sollen. Im Falle eines nötigen Telefonats während des Beratungsgesprächs wird im Anschluss daran eine inhaltliche Zusammenfassung übersetzt (z.B. „ich habe ... gefragt, ob ... und sie hat geantwortet, dass ...“). Abschließend findet eine Verabschiedung in der Art und Weise statt, dass die Klientin und die Dolmetscherin die Räumlichkeiten nicht gemeinsam verlassen (wieder aus Gründen der Abgrenzung und Distanzierung). Schließlich kann in einem kurzen **Nachgespräch** zwischen Beraterin und Dolmetscherin das Beratungsgespräch reflektiert werden und Platz für administrative Tätigkeiten geboten werden. Etwaige Zusatzinformationen, die während der Beratung keinen Platz hatten, können gegeben werden.

Diese kurze Darstellung konkreter Erfahrungen des Vereins Wiener Frauenhäuser im Rahmen der psychosozialen Arbeit mit Dolmetscherinnen wirft die Frage nach dem Nutzen und den Chancen auf, worauf im folgenden letzten Abschnitt eingegangen

werden soll. Grundsätzlich ist Sprache „kulturelle“ Realität. Sprache ist zudem Ausdruck „kultureller Besonderheiten“ und Trägerin von Symbolen und Bedeutungszusammenhängen, welche die Realität eines Menschen letztlich strukturieren. Zentral ist dabei, dass die Muttersprache ein Ort der Geborgenheit ist, welcher Sicherheit bietet (Kluge/Kassim 2006: 188f). Daher ist es von immenser Bedeutung, diesen Ort der Sicherheit insbesondere für von Gewalt betroffene Frauen, welche ohnehin meist unsicheren äußeren Bedingungen ausgesetzt sind (Gefährdung durch den Täter, unsicherer Aufenthaltsstatus, etc.), in der psychosozialen Beratung herzustellen. Darüber hinaus bietet sich allen Beteiligten im besten Fall die Möglichkeit, (vermeintliche) „kulturelle“ Differenzen anzuerkennen und/oder zu überwinden, um schließlich zu einem transkulturellen Verständnis zu gelangen, auf dessen Fundament ebenso die fremden Anteile der „eigenen Kultur“ reflektiert werden können.

Bibliografie

- Cagala, Elfriede Henrika (2004): Psychotherapeutische Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen mit Dolmetscherinnenbeteiligung. Diplomarbeit eingereicht an der Karl-Franzens-Universität Graz
- Haenel, Ferdinand (1997): Spezielle Aspekte und Probleme in der Psychotherapie mit Folteropfern unter Beteiligung von Dolmetschern. In: *systema* 2/1997, 11. Jahrgang, S. 136-144
- Kluge, Ulrike/Kassim, Nadja (2006): „Der Dritte im Raum“: Chancen und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittlern in einem interkulturellen psychotherapeutischen Setting. In: Wohlfart, Ernestine/Zaumseil, Manfred (Hg.): *Transkulturelle Psychiatrie – Interkulturelle Psychotherapie. Interdisziplinäre Theorie und Praxis*. Heidelberg
- Reddemann, Luise/Dehner-Rau, Cornelia (2004): *Trauma. Folgen erkennen, überwinden und an ihnen wachsen*. Stuttgart

DSAⁱⁿ Judith Berger
Mag^a. Sunita Bosnic-Pilipovic
DSAⁱⁿ Regina Hussauf

Übergangsbereich

Der Übergangsbereich wurde im April 2006 als eigenständiger Bereich der Wiener Frauenhäuser eingeführt. Ziel war, die bereits existierende Nachbetreuung der Frauenhäuser als ein eigenes Projekt aufzubauen, welches für Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen, jedoch noch Unterstützung brauchen, zur Verfügung steht. Ziel ist die Unterstützung der Frauen hin zu einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben. Voraussetzung für den Einzug in eine Übergangswohnung des Vereins ist, dass die Frauen und deren Kinder nicht mehr akut gefährdet sind, über stabile finanzielle Mittel verfügen und ihr Alltagsleben selbständig bewältigen können.

Die Mitarbeiterinnen des Nachbetreuungsbereiches sehen sich in diesem Prozess als Ansprechpartnerinnen für die Frauen, aber auch als Vermittlerinnen an andere Institutionen, die den Frauen auch nach ihrem Umzug in die Finalwohnung Unterstützung bieten können und somit ein sicheres Netzwerk bilden.

Studien haben bewiesen, dass jahrelange Gewalterfahrungen bei den betroffenen Frauen und Kindern Wunden hinterlassen, und der Start in den neuen Lebensabschnitt oft von posttraumatischen Belastungsstörungen überschattet wird. Die Übergangswohnungen und die sozialarbeiterische Unterstützung ermöglichen den Frauen und Kindern in dieser schwierigen Situation einen schrittweisen Übergang zur völligen Selbständigkeit in die Finalwohnung.

Zu Beginn des Jahres 2008 wohnten 35 Frauen und deren Kinder in den Übergangswohnungen, insgesamt nützten 71 Frauen und ihre 77 Kinder das Angebot. Bis Ende des Jahres 2008 wurden weitere fünf Wohnungen angemietet, sodass die Anzahl der Übergangswohnungen innerhalb von drei Jahren von 26 auf 40 gestiegen ist.

Im Jahr 2008 haben 84 % der Bewohnerinnen rechtliche Unterstützung bei Scheidung, Obsorge, Unterhalt, Strafverfahren und/ oder fremdenrechtlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen, 65 % wurden nur psychosozial unterstützt. Weiters wurden die Frauen bei der Arbeitssuche unterstützt und zu Aus- und Weiterbildungen sowie anderen Institutionen weiter vermittelt.

Nach ihrem Aufenthalt in den Übergangswohnungen übersiedelten 78 % der Frauen mit ihren Kindern in ihre Finalwohnungen, davon 68 % in Gemeindewohnungen. Die restlichen 22 % haben andere Wohnmöglichkeiten gefunden.

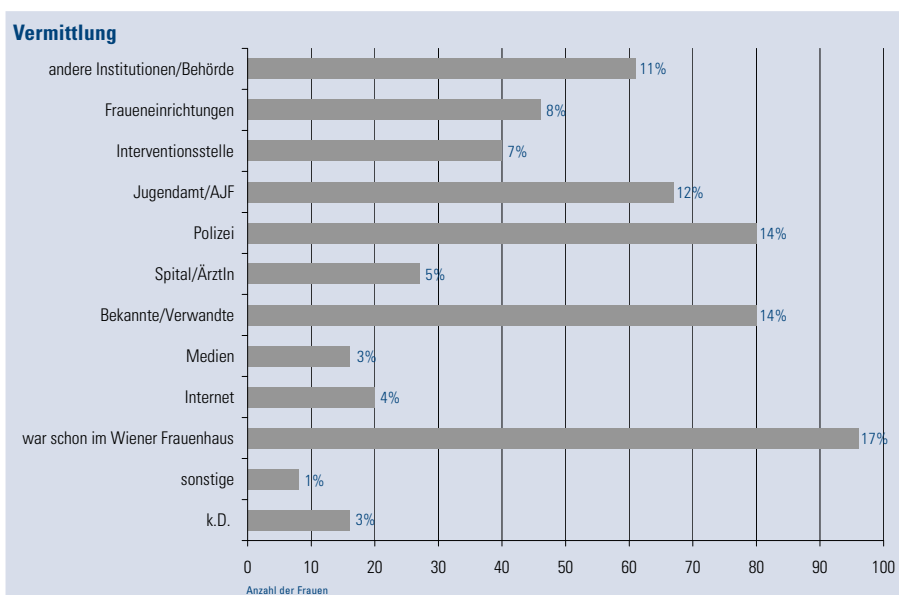
Die psychosozialen Betreuungen im Übergangsbereich wurden sowohl telefonisch als auch persönlich in Form von Beratungen, Begleitungen und Hausbesuchen durchgeführt. So wurden im Jahr 2008 insgesamt 3299 Telefonate getätigt, weiters 379 Beratungen sowie 151 Begleitungen, Außentermine und Wohnungsbesuche.

Statistik der Frauenhäuser 2008

DSAⁱⁿ Christina Matschi,
MAS

557 Frauen und deren 514 Kinder fanden 2008 in einem der vier Wiener Frauenhäuser Schutz und Unterstützung bei der Klärung ihrer persönlichen Angelegenheiten. Sie verbrachten insgesamt 62.408 Tage in den Wiener Frauenhäusern.

Am Frauenhausnotruf und in den Frauenhäusern wurden 1920 Notrufe wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie 793 Anrufe wegen anderen sozialen Problemen entgegengenommen.



Durch wen haben die Bewohnerinnen 2008 vom Frauenhaus erfahren?

21%, d.h. fast ein Viertel unserer Klientinnen, kamen über die Polizei oder die Wiener Interventionsstelle ins Frauenhaus. Dies zeigt, dass sich einige Frauen durch das sehr wichtige Gewaltschutzgesetz nicht ausreichend geschützt fühlen und die Sicherheit eines Frauenhauses in Anspruch nehmen wollen.

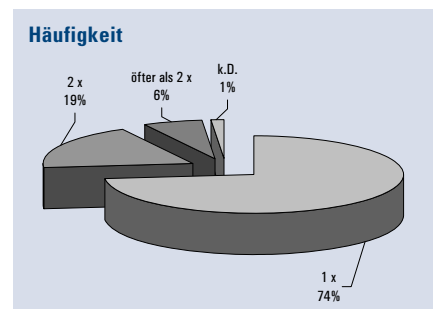
Als wesentlich ist auch die Vermittlung über das Amt für Jugend und Familie, Fraueneinrichtungen und andere Institutionen zu sehen; durch sie fanden 31% der Frauen den Weg ins Frauenhaus. Dadurch wird deutlich, dass diese neben der Wiener Interventionsstelle und der Polizei wichtige KooperationspartnerInnen der Wiener Frauenhäuser sind.

Die Mundpropaganda über Bekannte/Verwandte (14%) darf auch nicht außer Acht gelassen werden, da diese Personengruppe immer wieder die ersten Ansprechpersonen unserer Klientinnen sind. Sie wissen von den Frauenhäusern manchmal in Folge von eigenen Erfahrungen, meist aber durch unsere Medienarbeit (Plakate, Radiospot, Werbespot im Kino und Fernsehen, sowie diverse Artikel in Printmedien).

Die größte Gruppe der Hilfesuchenden sind, wie auch schon in den Jahren zuvor, Frauen, die einen zweiten oder dritten Anlauf brauchen, um sich von ihrem gewalttätigen Partner trennen zu können. Dies hängt mit vielfältigen Gründen zusammen: ökonomische Abhängigkeit, Angst vor dem Alleinsein, der Hoffnung, der Partner werde sich verändern, oder die eigene Herkunftsfamilie drängt die Frau dem Mann noch eine Chance zu geben, so wie viele andere Gründe. Deshalb vermitteln wir Frauen, die zu ihren Partnern zurückkehren, dass sie jederzeit wieder ins Frauenhaus kommen können, falls es zu neuerlichen Gewalthandlungen kommt und geben ihnen Sicherheitstipps mit auf den Weg.

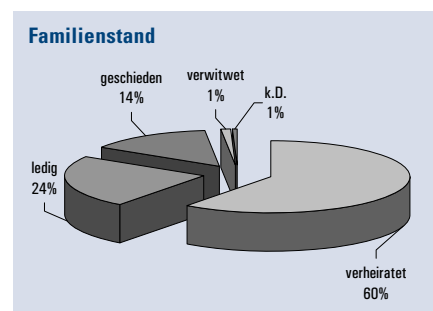
Häufigkeit

2008 war ein Viertel (25%) der Bewohnerinnen das zweite oder dritte Mal in einem Frauenhaus. 9% dieser Frauen gab allerdings beim zweiten Aufenthalt an, dass sie von einer Einrichtung, oder von Privatpersonen an uns verwiesen wurden (s. Grafik li: Vermittlung).



Familienstand

60% der Frauenhausbewohnerinnen im 2008 waren verheiratet. Im Vergleich zum Jahr 2006 in dem der Prozentsatz bei 65% lag und den Jahren davor, in denen rund 70% unserer Klientinnen verheiratet waren, gibt es derzeit eine Tendenz nach unten. Dies scheint einem gesellschaftlichen Trend, weg von der Ehe hin zu der Lebensgemeinschaft, zu entsprechen.



Einkommenssituation der Frauen beim Einzug und ihrer Männer

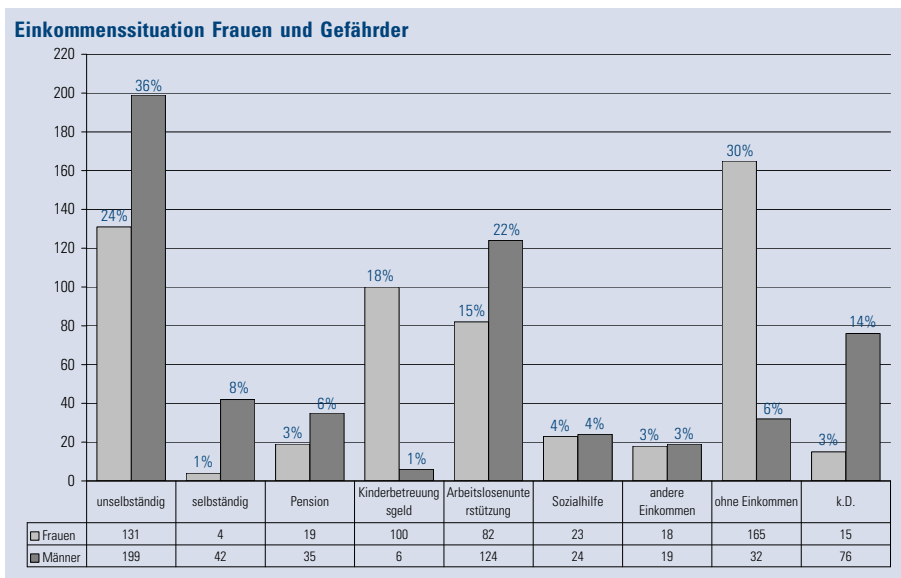
Ein Viertel der Bewohnerinnen hatte ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit und 15% eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Vergleich dazu hatten 44% der Männer ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit und 22% eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung.

Die Gründe hierfür sind unmittelbar aus der ihnen widerfahrenen Gewalt abzuleiten: 13% unserer Klientinnen wurden von ihrem Partner daran gehindert einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Andere verloren ihren Job auf Grund wiederholter Krankstände oder brachten in Folge von Traumatisierung nicht mehr die Kraft auf sich um eine Arbeitsstelle umzuschauen. Wir arbeiten eng mit dem Wiener Arbeitnehmerinnen

Förderungsfond (WAFF) zusammen, wo unsere Klientinnen erfolgreich dabei unterstützt werden, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Obwohl Frauen erwerbstätig sind, sind sie leider oft nicht davor geschützt in die Armut abzurutschen, da Frauen, wenn Vollzeitarbeit verglichen wird, in der Privatwirtschaft in Österreich immer noch fast ein Drittel weniger verdienen als Männer (Quelle: Einkommensbericht 2008 des Rechnungshofs). Bedenkt man, dass Frauen häufig in Folge von Kinderbetreuungspflichten einer Teilzeittätigkeit nachgehen müssen, weil die Öffnungszeiten der Kindergärten und Horte in vielen Branchen nicht mit den Arbeitszeiten übereinstimmen, so ergibt sich ein noch drastischeres Bild: Angestellte verdienen 49% und Arbeiterinnen 44% der Einkommen ihrer Kollegen! (Quelle: ebd)

Für Migrantinnen kommt noch erschwerend hinzu, dass sie oft keinen eigenständigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sondern in Ableitung/Abhängigkeit vom Mann. Wenn sie eine Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, so sind sie häufig von Dequalifizierung betroffen, d.h. sie können nicht den in ihrem Heimatland erlernten Beruf ausüben, sondern müssen meistens einer gesellschaftlich wesentlich weniger angesehenen und schlechter bezahlten Tätigkeit nachgehen.



Im Jahr 2008 haben wir mittels eines Fragebogens versucht, in etwa das Ausmaß der Gewalterfahrungen unserer Klientinnen zu erheben. Dafür wurden 445 Frauen zu den Gewalttaten ihrer aktuellen (Ex-)Partner befragt. Es muss allerdings festgehalten werden, dass die einzelnen Punkte dieser Fragebögen nicht immer ganz detailliert erfragt wurden, um die Frauen nicht durch zu intensives Nachfragen zu belasten. Mehrfachnennungen waren möglich, da viele von mehreren Formen der Gewalt betroffen sind. Das Ergebnis muss somit als Richtwert gesehen werden. Laut diesen Fragebögen waren unsere Klientinnen von folgenden Formen der Gewalt betroffen:

79% der Frauen hatten während ihrer Beziehung **körperliche Gewalt** erlebt (16% gaben an, keine körperliche Gewalt erfahren zu haben, von 5% wurden keine detaillier-

Erlittene Gewalt während der Beziehung

ten Angaben erfasst). Von diesen war bei 18% die Gewalteinwirkung so massiv, dass sie schwere Verletzungen (Brüche, innere Verletzungen, Schnittwunden, schwere Gehirnerschütterungen, etc.) erlitten hatten.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme im Frauenhaus hatten 32% der Frauen aktuelle Verletzungen und Schmerzen.

74% der Frauen wurden von ihren Männern **bedroht**: mit der Androhung körperlicher Gewalt bis zum Töten, mit der Drohung die Kinder zu entführen/weg zu nehmen, mit Drohungen der Gewaltanwendung gegenüber der Frau nahe stehenden Personen und/oder mit Selbstmorddrohungen.

86% der Frauen erlitten **psychische Gewalt**, in Form von: Beschimpfungen, Abwertung/Demütigungen, Sachbeschädigung, für verrückt erklären und/oder Schlafentzug.

51% der Frauen widerfuhr **ökonomische Gewalt**, in Form von: Geld wegnehmen, Geld vorenthalten, Schulden/Bereicherung auf Kosten der Frau und/oder Erwerbstätigkeit verhindern.

68% der Frauen wurden **Freiheitsentzug/soziale Gewalt** angetan, in Form von: ständiger Kontrolle, Isolation, Einsperren und/oder Aussperren.

27% der Frauen erlebten **Gewalt im Zusammenhang mit Migration**, in Form von: Drohungen sie in das Herkunftsland zurückschicken, Gewalt im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel (z.B. den Antrag verwehren) und/oder den Spracherwerb vorenthalten.

19% der Frauen gaben an **sexualisierte Gewalt** in Form von Vergewaltigung und Zwang zu unerwünschten sexuellen Handlungen erlebt zu haben. Unseren Beobachtungen nach dürften weit mehr Frauen von sexueller Gewalt betroffen sein, die Bereitschaft darüber zu sprechen ist allerdings sehr gering.

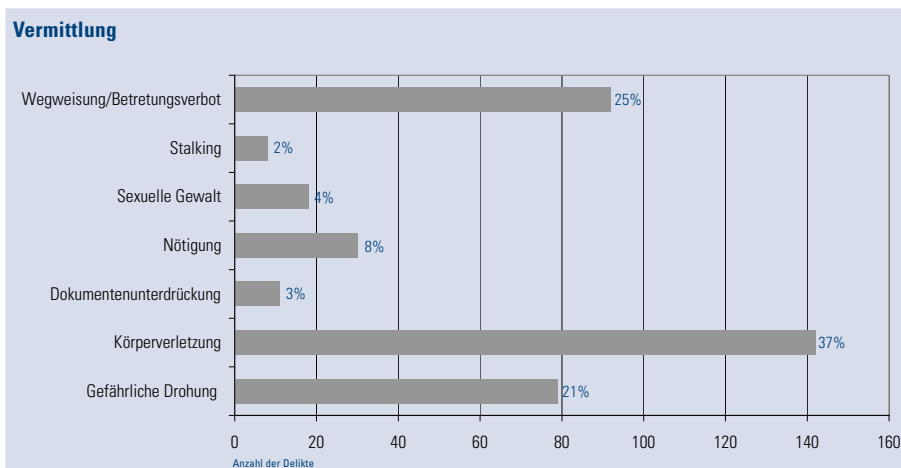
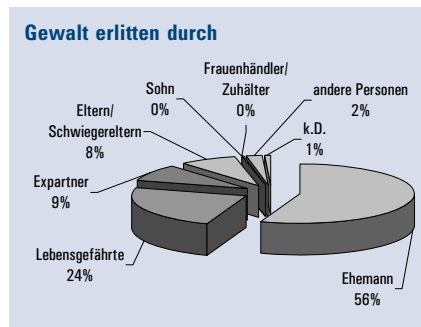
Ebenfalls **19%** der Frauen fühlten sich von ihren Männern **gestalkt**, d.h. sie wurden beharrlich und wiederholt verfolgt und belästigt, oft auch nachdem sie schon im Frauenhaus lebten.

7% der Frauen waren aktuell von **Zwangsheirat** betroffen. Entweder weil es ihnen zum Zeitpunkt der Aufnahme angedroht wurde oder weil die Heirat schon vollzogen worden war und die darauf folgende Gewalt Anlass für eine Flucht ins Frauenhaus war.

In diesem Zusammenhang wurden auch Angaben zu den Tätern erfragt. Die Frauen gaben an, dass immerhin 28% der Männer während der Gewalttat alkoholisiert waren. Dies macht deutlich, dass Alkohol bei vielen die Hemmschwelle zur Gewaltausübung reduziert. 13% der Täter waren bereits wegen Gewaltdelikten vorbestraft. 9% waren im Besitz einer Schusswaffe und in 6 Fällen wurde bei einer Misshandlung eine Schusswaffe verwendet, 33 Frauen wurden mit einem Messer bedroht oder attackiert. Dazu muss gesagt werden, dass das bloße Wissen über das Vorhandensein

einer Schusswaffe im Fall von häuslicher Gewalt eine zusätzliche Bedrohung für das Opfer darstellt.

80% der Gewaltausübenden Männer lebten in einer Partnerschaft mit der Frau (und den) Kindern in einem gemeinsamen Haushalt, immerhin 9% der Frauen wurden durch ihren Exmann bedroht und misshandelt. Auch die Eltern sehr junger Frauen sind oft gewalttätig gegenüber ihren Töchtern. Die jungen Frauen fühlen sich so bedroht, dass sie ins Frauenhaus flüchten. Obwohl sie nicht eigentliche Zielgruppe der Frauenhäuser sind, finden auch diese Frauen bei uns Schutz und Sicherheit.

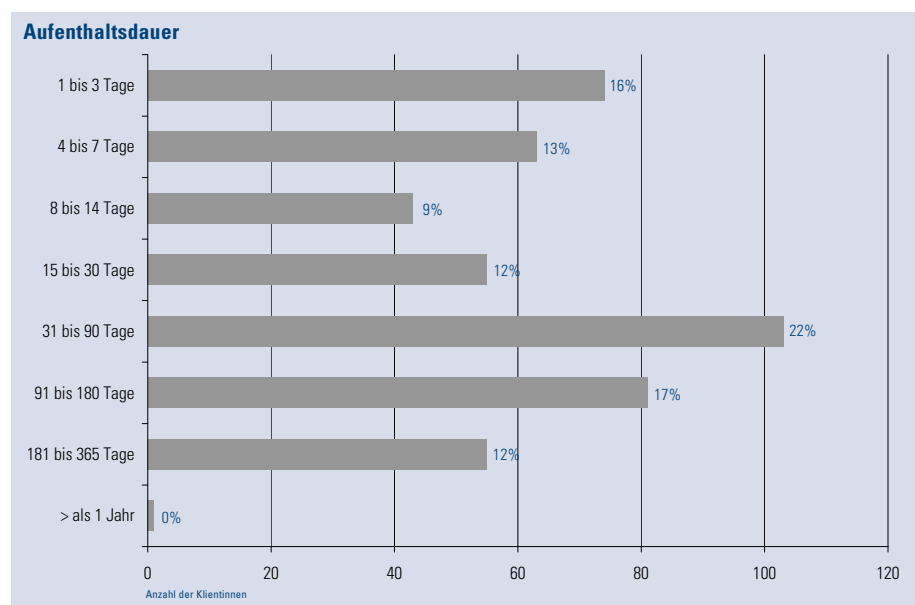


Vermittlung

Viele Delikte, die an Frauenhausbewohnerinnen begannen wurden, kommen nicht zur Anzeige. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, meist fürchten sich die Frauen vor der Rache des Mannes, haben schlechte Erfahrung mit der Polizei (z. B. in ihrem Ursprungsland) gemacht, oder wollen kein Strafverfahren über sich ergehen lassen. Obwohl wir die Frauen ermutigen Anzeigen zu erstatten und sie dabei auch unterstützen, ist es die alleinige Entscheidung der Frau, ob sie sich zu einer solchen entschließt oder nicht. Gar nicht selten kommen auch sichtbar sehr verletzte Frauen ins Frauenhaus, die sich weigern, zur Polizei zu gehen, oder eine Einstweilige Verfügung zu beantragen. Sie wollen nur, dass die Gewalt endlich aufhört, sind aber nicht bereit gegen ihren Peiniger gerichtlich vorzugehen. Natürlich unterstützen wir diese Frauen und begleiten sie auch zu Scheidung und Obsorgeverhandlungen. Nicht angezeigte Gewaltvorfälle können in der Folge schwer glaubhaft gemacht werden, die Opferschutzgesetze sind aber auf die Instrumentarien Wegweisung und Anzeige aufgebaut. Die Schlussfolgerung: keine Wegweisung, keine Gewalt ist einfach oft falsch und benachteiligt Gewaltopfer, die sich nicht trauen, die Polizei zu holen oder Anzeige zu erstatten.

Allerdings wurden im Vorjahr 288 Gewaltdelikte von den Bewohnerinnen zur Anzeige gebracht. Manche Frauen brachten gleich mehrere Delikte zur Anzeige, weshalb der Rückschluss, dass nicht ganz die Hälfte unserer Klientin eine Anzeige erstattet hat, nicht zulässig ist. Auch dass nur 92 Wegweisungen/Betretungsverbote ausgesprochen wurden, bestätigt dies, da bei jeder Anzeige wegen Gewalt in der Familie eine Wegweisung und ein Betretungsverbot ausgesprochen werden müsste. Was in der Praxis jedoch leider immer wieder nicht der Fall ist.

Aufenthaltsdauer

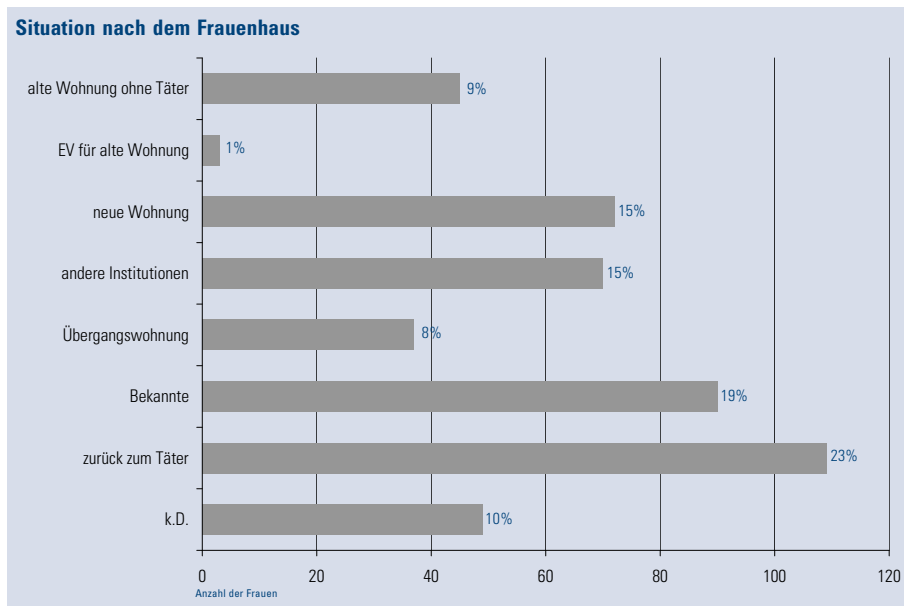


2008 hat nicht ganz ein Drittel unserer Klientinnen das Frauenhaus für einen kurzfristigen Krisenaufenthalt (bis zu einer Woche) genutzt und somit die Angebote des Frauenhauses kennen gelernt. Ein Fünftel (21%) blieb bis zu ein Monat und konnte neben dem Schutz auch die ganzheitliche und ausführliche Beratung mehr nutzen. Die meisten Frauen (39%) blieben mittelfristig (1-6 Monate): von ihnen schaffte ein Großteil sich vom Gewalttäter zu trennen und ein neues Leben zu beginnen. 12% brauchten die Unterstützung des Frauenhauses länger als ein halbes Jahr, dies sind zumeist Frauen, die massiv bedroht sind und/oder mit vielen unterschiedlichen Problemen zu kämpfen haben und dadurch länger brauchen, wieder ein eigenständiges Leben zu führen.

Situation nach dem Frauenhaus

Prozentuell die größte Gruppe an Frauen (23%) ging nach dem Frauenhaus wieder zum Täter zurück. Andererseits haben sich mehr als ein Dreiviertel der Frauen für ein neues Leben ohne Misshandler entschieden.

9% der Frauen konnte nach dem Frauenhaus in ihre alte Wohnung ohne Täter zurück, wobei nur 1% dafür auch eine einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz



erwirken konnte. Direkt in eine neue Wohnung, meistens in eine von uns beantragte Gemeinde- oder Notfallwohnung, zogen 15%. Das bedeutet, dass nur ein Viertel unserer Klientinnen sofort nach dem Frauenhaus alleine bzw. gemeinsam mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung leben konnte.

Weitere 8% bezogen zwar alleine eine Wohnung, diese ist jedoch eine Übergangswohnung des Vereins Wiener Frauenhäuser. Ein eigenes Team von Sozialarbeiterinnen unterstützt diese Frauen noch bei Gerichtsverfahren und beim Aufbau ihrer neuen Existenz.

15% unserer Klientinnen wohnten nach dem Frauenhaus in einer anderen sozialen Einrichtung (Mutterkind-Heime, Betreutes Wohnen oder Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wien).

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bieten den ehemaligen Bewohnerinnen auch Nachbetreuung an, sofern sie diese noch kurzzeitig brauchen und/oder noch nicht von anderen Einrichtungen bzw. dem Übergangsbereich oder der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser unterstützt werden.

2008 wurden im Rahmen dieser Nachbetreuung 2647 Telefonate geführt, 558 ambulante Beratungen und 258 Begleitungen durchgeführt. Diese Nachbetreuung wird von den Häusern selbst durchgeführt, also betrifft nicht die Nachbetreuung im Übergangsbereich.

Hermine Sieder

Zahlen aus der Beratungsstelle

Beratungskontakte

Im Jahr 2008 fanden **insgesamt 8958 Beratungskontakte** statt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Telefonische Kontakte	7289
Telefonische Kurzinformationen (bis zu 5 Minuten)	4181
Telefonische Beratungen (bis zu 2 Stunden)	3108
Persönliche Kontakte	1658
Persönliche Kurzinformationen (bis 15 Minuten)	145
Persönliche Beratungen (von 15 Min. bis über 90 Min.)	1112
Begleitungen	192
(zu diversen Ämtern: Gerichte, Polizei, AJF)	
Juristische Beratungen	165
(von 2 Anwältinnen im Rahmen der Finanzierung als Familienberatungsstelle)	
Medizinische Beratungen	44
(von einer Ärztin im Rahmen der Finanzierung als Familienberatungsstelle)	

Prozessbegleitungen

2008 wurden neben den aus den Vorjahren noch anhängigen Verfahren 88 neue Fälle von psychosozialer und/oder juristischer Prozessbegleitung begonnen.

Durchschnittlich fanden 32 persönliche Beratungen/ Woche statt, davon waren durchschnittlich 12 Erstgespräche.

Insgesamt kamen 748 Personen in die Beratungsstelle, davon waren 637 hilfesuchende Frauen und 2 Männer, die für eine weibliche Angehörige um Rat fragten. Die restlichen 109 waren Begleitpersonen (85 Frauen und 24 Männer).

Die Zahl der Anfragen und der Bedarf nach Beratung sind gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. Besonders hoch war die Zahl der telefonischen Anfragen. Die Beratungsstelle fungierte als Anlaufstelle, um erste Auskünfte einzuholen. Frauen oder deren Angehörige wollten sich Gewissheit verschaffen, ob sie mit ihren Anliegen richtig sind oder ersuchten um Weitervermittlung an für ihre Probleme kompetente Anlaufstellen.

Auch die persönlichen Klientinnenkontakte sind deutlich mehr geworden im Vergleich zu den Vorjahren. An unserem bereits gut eingeführten Standort kamen 145 Frauen, ohne vorherige Terminvereinbarung vorbei, um erste Fragen zu stellen, um sich rasch Informationen in einer akuten Krise zu holen.

Obwohl Gewaltbetroffenheit meist mit starken Scham - oder Schuldgefühlen einhergeht, haben bereits 56,9 % der Beratungen im Erstgespräch die eigene Gewaltbetroffenheit zum Inhalt. Daraus ergeben sich Fragen zu rechtlichen Möglichkeiten wie Gewaltschutzgesetz oder Strafrecht.

Das andere zentrale Thema sind Scheidung oder Trennung, damit verbunden Fragen zum Familienrecht und zum Aufenthaltsrecht, sowie die Frage nach finanziellen Ansprüchen im Falle einer Trennung.

Tabelle 1: Anliegen im Erstgespräch
(Mehrfachnennungen möglich)

Anliegen	Anzahl Nennungen	% von 566 Frauen
Gewalt	259	45,8%
Gewaltschutzgesetz	63	11,1%
Scheidung	284	50,1%
Trennung	95	16,8%
Beziehung	52	9,1%
Geld	16	2,8%
Fremdenrecht	20	3,5%
Kind/Observe/Besuchsrecht	116	20,5%
Strafrecht	123	21,7%
Unterhalt	84	14,8%
Andere Anliegen	72	12,7%

Anliegen im Erstgespräch

Das Ausmaß der Gewaltbetroffenheit, von der Frauen im Erstgespräch berichten, ist beachtlich.

Nur 4,8% der Klientinnen sind zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Beratung gar nicht von Gewalt betroffen.

Überwiegend, zu 40,8%, berichten Frauen von physischer Gewalt mit meist leichten Körperverletzungen (Hämatome, Prellungen, Abschürfungen ...). Immerhin fast 7% der Frauen erleiden schwere Körperverletzungen.

Andererseits berichten viele Frauen von massiver psychischer Gewalt. Auffällig ist, dass 63,8%

der Frauen bedroht werden, und anzunehmen ist, dass die meisten von ihnen in ständiger Angst und Unruhe leben. Zusätzlich zur Bedrohung werden viele in ihrer psychischen Integrität verletzt, durch Kontrolle, Erniedrigung, Einsperren oder Verfolgung. Diese psychische Unterdrückung bleibt selten ohne Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und erschwert eigene Entscheidungsfindungsprozesse massiv.

Zwangsverheiratung spielt im Beratungskontext nur in Einzelfällen eine Rolle.

Trotz der Stärkung der Opferrechte im Strafprozess durch die rechtlichen Reformen im Strafrecht wählt nach wie vor nur ein geringer Teil der Klientinnen den Weg der

Tabelle 2: Misshandlungen
(Mehrfachnennungen möglich)

Form der Misshandlung	Anzahl Nennungen	% von 566 Frauen
Misshandlung ohne sichtbare Verletzung	73	12,9%
Leichte Verletzungen	231	40,8%
Schwere Verletzungen	39	6,9%
Drohungen	361	63,8%
Abwertungen	324	57,2%
Freiheitsentzug	143	25,2%
Kontrollverhalten	227	40,1 %
Stalking	49	8,7 %
And. Formen v. Gewalt	187	33,0%
Vergewaltigung	23	4,1%
And. Formen sexual. Gewalt	20	3,5%
Zwangsheirat angedroht	2	0,3%
Zwangsheirat vollzogen	3	0,5%
Keine Gewalt	27	4,8%

Misshandlungen

Polizeianzeige und der strafrechtlichen Verfolgung der Gewaltdelikte. Die Zahl der Frauen, die mit dem Anliegen „Prozessbegleitung“ in die Beratungsstelle kommen, ist zwar im Steigen begriffen (2008 waren es immerhin 21,7% gegenüber 16,9% im Jahr 2006), dennoch entscheidet sich die überwiegende Mehrzahl der Frauen für andere Lösungswege und verzichtet auf Strafanzeigen gegen den Partner/ die Partnerin.

Misshandlungen der Kinder

Von 566 Frauen gaben 419 an, minderjährige Kinder zu haben. Fragen zu Obsorge und Besuchsrecht sind demzufolge ein wichtiges Thema in den Beratungsgesprächen. 63 % aller Frauen berichten von sich aus, dass sie negative Auswirkungen auf die Kinder beobachten, wenn die Kinder gewalttätige Übergriffe auf ihre Mutter miterleben müssen. Ungefähr in 10% der Familien sind Kinder selber Misshandlungsoffer, 17% erleiden psychische Gewalt vom Vater/ Partner der Mutter. Nur 3,3% der Frauen schließen aus, dass ihre Kinder in irgendeiner Form von Gewalt betroffen sind.

Tabelle 3: **Misshandlungen der Kinder**
(Mehrfachnennungen möglich)

Form der Misshandlung	Anzahl Nennungen	% von 419 Frauen
phys. Misshandlung	44	10,6%
psych. Misshandlung	71	17,0%
Mitbetroffenheit erwähnt	264	63,0%
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	9	2,1%
sexueller Missbrauch	3	0,7%
Sonstige	15	3,6%
Keine Gewalt	14	3,3%
k. D.	107	25,5%

Alter der beratenen Frauen

Der Trend, dass die Klientinnen der Beratungsstelle im Schnitt etwas älter sind als die Frauenhausbewohnerinnen, setzt sich wie in den vergangenen Jahren auch 2008 fort. Während die meisten Frauen in den Häusern im Alter zwischen 20 und 30 Jahre alt sind (39%), sind die Klientinnen der Beratungsstelle im Schnitt 10 Jahre älter. Immerhin 10% aller Frauen sind älter als 50 Jahre. Es ist ein erklärtes Anliegen der Beratungsstelle, unser Angebot an Frauen dieser Altersgruppen zu richten.

Tabelle 4: **Alter der beratenen Frauen**

< 20	20	3,4%
21-30	219	37,5%
31-40	115	19,8%
41-50	104	17,9%
51-60	51	8,7%
> 60	23	3,9%
Summe	566	100,0%

Ursachen und Auswirkungen gewalttätiger Verhältnisse spiegeln sich in den Schilderungen der Frauen über ihre Lebensverhältnisse wider. Einerseits bedingen finanzielle Abhängigkeit und Armutsgefährdung, andererseits der unsichere Aufenthaltsstatus die verstärkte Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner. Andererseits beeinträchtigt Gewalt massiv die eigene Gesundheit. Psychische Probleme wie Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen, Essstörungen, reaktive Depressionen, Konsum von Psychopharmaka beeinträchtigen bei 10% der Frauen die Bewältigung des Alltags. Die Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit erschwert es den betroffenen Frauen naturgemäß zusätzlich, Zeiten der Trennung, die mit einer verstärkten Bedrohung und Verfolgung, mit aufreibenden Gerichtsverfahren und Konfrontation mit dem Gewalttäter einhergehen, durchzustehen.

Tabelle 5: **Andere Probleme der Klientinnen**
(Mehrfachnennungen möglich)

Anliegen	Anzahl Nennungen	% von 566 Frauen
Arbeitsprobleme	49	18,7%
Aufenthaltsprobleme	52	9,1%
finanzielle Probleme	203	35,9%
psych. Problem Frau	57	10,0%
psych. Problem Mann	46	8,1%
Suchtproblem Frau	3	0,5%
Suchtproblem Mann	139	24,6%
Wohnungsprobleme	77	13,7%
Sonstige	66	11,7%
keine zusätzlichen Probleme	20	3,5%
k. D.	139	24,5%

Andere Probleme der Klientinnen

Öffentlichkeitsarbeit 2007/ 2008

Die Teilnahme an Arbeitskreisen, die Bereitstellung von Infotischen bei diversen Veranstaltungen, Vorträge und vor allem Austauschtreffen mit KooperationspartnerInnen gehören zum Standardrepertoire der Öffentlichkeitsarbeit der Wiener Frauenhäuser. Alle diese Aktionen sollen dazu beitragen zu informieren, Gewalt gegen Frauen und Kinder weiter zu enttabuisieren, über die Dynamik familiärer Gewalt aufzuklären und eine Lobby für die Rechte von Gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zu bilden.

Werbung

Damit Frauen überhaupt in ein Frauenhaus kommen, müssen sie über deren Existenz informiert sein. Die Aussage einer Studie aus Deutschland aus dem Jahre 2001 belegt, dass noch immer viele Frauen nicht wissen, dass es Schutz und Unterstützung gibt, wenn sie durch ihre Männer Gewalt erfahren. Leider gibt es in Österreich keine vergleichbare Studie. Da auch unsere Kolleginnen in Deutschland laufend gezielte Öffentlichkeitsarbeit machen, können wir davon ausgehen, dass auch wir bei Weitem nicht alle hilfesuchenden Frauen erreicht haben. Das haben wir zum Anlass genommen, die Werbekampagne „**wenn Liebe weh tut**“ fortzusetzen. Die Werbeagentur DRAFTFCB KOBZA hat diese kreiert und uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach den drei Plakatsujets aus den Vorjahren wurde 2007 ein **Werbespot** produziert, der auch in Kinos, im ORF und in einigen Privatsendern zu sehen war. Auch hierbei wurden wir wieder von vielen Menschen unterstützt, die eines gemeinsam haben – sie engagieren sich gegen Gewalt!

Einen herzlichen Dank an: *MA 57, die uns dafür den Rahmen geboten hat, DRAFTFCB KOBZA (besonders an Manfred Berger, Andreas Gesierich, Daniel Senitschnig, Dominik Niebauer, Petra Winkler, Sabine Lutz, u.a.), Frau Kathrin Beck (als actress), der Seven Production, für Regie Markus Seilern, Kamera Harald Staudach, Make up Andrea Handke, dem Steinhof Tonstudio und Naxos für die Musik.*

2008 haben wir auch noch fünf **Radiospots** produziert. Hierfür konnten wir drei Prominente gewinnen, die uns dankenswerter Weise mit starken Statements unterstützt haben: Miriam Hie, Klaus Eberhartinger und Max Schmiedl.

Auch hier wieder unseren großen Dank an:

DRAFTFCB KOBZA , besonders an Manfred Berger, Ursula Reisinger, Tina Fürnkranz und für den Text Dominik Niebauer und Ronni Ronniger
an die SprecherInnen: Klaus Eberhartinger, Miriam Hie, Geraldine Ofenböck, Max Schmiedl, Ingo Steinbach, Paula Thun und an das Tonstudio Steinhof.

Medienarbeit

Die Zusammenarbeit mit Medien ist ein wichtiger Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit der Wiener Frauenhäuser. Hier sind wir in den letzten Jahren neue Wege gegangen. Wir haben JournalistInnen, denen wir auf Grund ihrer Arbeit vertrauen, den Zugang ins Frauenhaus gestattet und Frauenhausbewohnerinnen haben sich für Interviews zur Verfügung gestellt. Dies war nicht selbstverständlich und wurde intern auch immer wieder zu recht problematisiert. Lange Zeit haben wir diese Art der Berichterstattung nicht zugelassen, um unsere Klientinnen zu schützen und sie durch Interviews nicht zusätzlich zu belasten. Doch betroffene Frauen können ihre Situation einfach sehr berührend und auch glaubwürdig erzählen, davon wiederum leben Medien. Die Worte der Frauen, ihre Gesten und Haltungen sprechen manchmal eine deutlichere Sprache als die Aussagen von ExpertInnen. Und es gibt auch Frauen, die ihre Geschichte erzählen wollen. Wichtig dabei ist, dass die Frauen auf eventuelle Folgen aufmerksam gemacht werden und in den meisten Fällen ist es aus Sicherheitsgründen unerlässlich ihre Anonymität zu wahren. Wichtig ist aber auch, dass es ein Ziel gibt, das mit dem Beitrag erreicht werden soll – z.B. andere Frauen in ähnlichen Situationen zu ermutigen sich an Hilfseinrichtungen zu wenden. Die Grenzziehung zwischen Sozialpornografie und einer opferfreundlichen Berichterstattung, die Betroffenen weiter hilft, ist entscheidend und gar nicht so einfach.

Die Beiträge in den letzten zwei Jahren sind fast immer sehr gut, sehr sensibel geworden. Medien haben viel Macht gesellschaftspolitische Veränderungen zu initiieren und zu verstärken, diese Kraft soll auch für den Opferschutz genützt werden. Doch natürlich birgt diese große Macht auch schreckliche Gefahren. Gerade in den letzten Jahren wurden Frauen, die Opfer extremer männlicher Gewalt wurden, von Medien gejagt, verfolgt, ihr Innerstes sollte nach Außen gekehrt werden, keine Information, kein noch so unwichtiges Detail, war es nicht wert vermarktet zu werden. Jede Grenze des Anspruchs auf Privatsphäre und persönliche Integrität von Opfern wurde verletzt. Diese schrecklichen Ereignisse haben aber auch wiederum eine Gegenbewegung angefacht, viele JournalistInnen und Medien haben sich klar gegen diesen Missbrauch und die Vermarktung von Lebensdramen gestellt und neben der schrecklichen Berichterstattung gab es auch viel konstruktive Auseinandersetzung zum Thema Opferschutz und Medien.

Wir sind jedenfalls durch die Erfahrungen der Vergangenheit ermutigt, weiterzumachen. Wir müssen Frauen erreichen, die nicht wissen, dass es Auswege aus der Gewalt gibt und eine Auseinandersetzung zum Thema Gewalt gegen Frauen vorantreiben.

Ein Journalist, der uns in den letzten Jahren mit sensiblen Berichten unterstützt hat, darüber hinaus aber auch in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen die Sichtweise und auch die Notwendigkeiten journalistischer Arbeit näher gebracht hat, ist Christoph Feurstein. Wahrscheinlich war es die intensive Auseinandersetzung mit ihm und die gute Kooperation auf Basis von gegenseitigem Vertrauen und Respekt für die Professionalität des anderen, die uns zu einer offeneren Haltung gegenüber Interviews und Zusammenarbeit mit Medien gebracht hat. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Er hat unsere Zusammenarbeit auch in seinem Buch **Christoph Feurstein: (ein)geprägt – Täter Opfer Menschen**, erschienen 2008 bei Ueberreuter, in einem eigenen Kapitel beschrieben.

Veranstaltungen

15 Jahre Beratungsstelle

2007 feierte unsere Beratungsstelle ihr 15 jähriges Bestehen. Ein Rückblick über die Arbeit der Beratungsstelle, sowie Fachvorträge und Diskussionen bildeten den Rahmen dieses Jubiläums.

Fr. Drⁱⁿ Christine Kolbitsch stellte Überlegungen zu einer möglichen Reform des Ehe-rechtes an, Fr. Drⁱⁿ Gabriele Vana-Kowarzik widmete sich in ihrem Referat der Strafrechtsreform und den daraus resultierenden Folgen für Opfer von Gewalt. Beide Anwältinnen unterstützen die Arbeit der Beratungsstelle seit Jahren mit großem Engagement. Auch Ihnen und all den anderen Juristinnen sei an dieser Stelle einmal herzlich für Ihren großartigen Einsatz gedankt.

Den Abschluss bildete ein spannendes Impulsreferat von Mag^a Drⁱⁿ Michalitsch zum Thema „Erwählte Unterwerfung? – Freiheitsmythen, Geschlechterhierarchien und Frauenerwerbsarbeit.“

Neben Forderverteileraktionen stand 2007 darüber hinaus schon ganz im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläumsjahr 2008.

Fachtagung 30 Jahre Wiener Frauenhäuser

Aus diesem Anlass fand die **Fachtagung „30 Jahre Wiener Frauenhäuser – Schutz für Frauen, Schutz für Kinder“ – im Wiener Rathaus** statt. Wir wollten mit dieser Tagung auch darauf aufmerksam machen, dass Frauenhausarbeit nicht nur Arbeit mit miss-handelten Frauen bedeutet, sondern dass wir auch Expertinnen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern sind.

Zu dieser Veranstaltung entstand ein eigener Tagungsbericht, mit all den spannen- den Referaten, die ExpertInnen aus dem In- und Ausland hielten. Dieser Tagungs- bericht ist unter 485 30 30 kostenlos zu bestellen und er ist auch auf unserer Homepage unter <http://www.frauenhaeuser-wien.at/de.htm> nachzulesen.

Präsentation des Buches „Am Anfang war ich sehr verliebt“

Gefeiert wurde das Jubiläum im Herbst mit der Präsentation des Buches *„Am Anfang war ich sehr verliebt – Frauen erzählen von Liebe, Gewalt und einem Neubeginn im Frauenhaus“* und einem Fest in den Räumen der Nationalbibliothek!

Das präsentierte Buch wurde von **Karin Berger** und **Andrea Brem** herausgegeben und erschien im **Mandelbaum Verlag**.

Liebe und Gewalt, Träume und Hoffnungen, Lebensentwürfe und Enttäuschungen sind die Themen der Erzählungen von Frauen in diesem Buch. Eine zentrale Erfahrung ist ihnen gemeinsam: Sie alle haben männliche Gewalt in Beziehungen erlebt und Zuflucht in einem Wiener Frauenhaus gesucht.

Sie kommen aus Österreich und vielen anderen Ländern der Welt, sind älter oder jün- ger, haben Kinder oder keine, möchten ihren Mann verlassen oder wieder zu ihm zu-

rückkehren. Manche von ihnen haben physische Gewalt erfahren, andere aufgrund psychischen Terrors ihr Zuhause verlassen. Das Frauenhaus ist für sie alle ein Ort der Sicherheit und des Zur-Ruhe-Kommens, des Nachdenkens und Kraft-Schöpfens, für viele auch der Beginn eines neuen Lebensabschnittes.

Die Erzählungen der Frauen in diesem Band sind persönlich, authentisch und intensiv, sie schöpfen aus eigener Lebenserfahrung. Durch die sorgfältige Redaktion der Interviews bleibt ihr jeweils individueller Tonfall erhalten, ihre Berichte werden zu dramatischen Texten, vorgetragen von den Protagonistinnen selbst.

Gleichzeitig verweisen aber ihre Geschichten über das Individuelle hinaus, auf strukturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge - die Basis für männliche Macht und Unterdrückung von Frauen.

Manche Frauen schrieben ihre Geschichte für dieses Buch selbst nieder, andere wurden von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser interviewt. Auch die Kinder kommen zu Wort und Mitarbeiterinnen erzählen über ihre Arbeit.

Karin Berger stand uns als sensible Autorin für dieses Buch zur Seite, führte und bearbeitete die Interviews und spann den roten Faden der Erzählungen - ihr sei für die gute Zusammenarbeit, das große Engagement und ihr tolles Know-how herzlich gedankt! Erweitert werden die Erzählungen durch Fotografien der Wiener Fotografin Ruth Ehrmann.

Allen Frauen, die uns bei der Realisierung des Buches geholfen haben, besonders aber auch den Frauen und Kindern, die bereit waren ihre Geschichte zu erzählen, sei aus ganzem Herzen gedankt.

Wir danken weiters der MA57 und ihrer Leiterin Drⁱⁿ Marion Gebhart und Stadträtin Sandra Frauenberger, dass wir dieses Buch verwirklichen konnten. Dass die Präsentation des Buches und unser Fest in den wunderschönen Räumlichkeiten der Österreichischen Nationalbibliothek stattfinden konnte, dafür danken wir Frau Generaldirektorin Drⁱⁿ Johanna Rachinger sehr herzlich.

Das Buch ist in Buchhandlungen erhältlich oder bei uns im Sekretariat unter der Telefonnummer 485 30 30 zu bestellen.

Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit 2008 (Auflistung nach Art, Titel und Tätigkeit)

AKTIONEN, TEILNAHME, ARBEITSKREISE, VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, PLATTFORMEN

Veranstaltungen des Vereins

Tagung	30 Jahre Wiener Frauenhäuser	Tagung
Buchpräsentation Nationalbibliothek	Am Anfang war ich sehr verliebt	Buchpräsentation

Arbeitskreise

Arbeitskreis	„ältere Frauen“ Notruf	Teilnahme
Arbeitskreis	„psychische Gesundheit“ Frauengesundheitsbeauftragte	Teilnahme
Arbeitskreis OBIG	Verbesserung d. Gewaltschutzes in Gesundheitseinrichtungen	Teilnahme
Arbeitskreis	Infotag der BAWO	Teilnahme
Arbeitskreis	30 Jahre Krisenintervention	Teilnahme
Europaratskampagne	Gewaltschutz Europa	Teilnahme
Expertinnenkreis AÖF Daphne	Gewalt und Armut von Frauen	Teilnahme
Diskussionsveranstaltung	Gewalt gegen Frauen mit Behinderung	Aktive Teilnahme
Plattform Prozessbegleitung	PB	Teilnahme, Diskussion
IMAG Prozessbegleitung	PB	Teilnahme, Diskussion
Jour Fixe zu Prozessbegleitung im BMJ	PB	Teilnahme, Diskussion

Infotische

Infotisch	Frauentag Rathaus	Infotisch
Infotisch	Frauenpowertag Messezentrum	Infotisch
Infotisch	Women talk Business	Infotisch
Infotisch	Cafe Melange	Infotisch

Diverses

Fahne hissen	16 Tage gegen Gewalt	Teilnahme
Buchpräsentation ÖGB-Verlag	Buchpräsentation und Diskussion	
Medea	Buchpräsentation und Diskussion	
3-Länder-Frauenhaustagung Chorin	Vorwärts und nicht vergessen	Vortrag Situation in Österreich
SJ Wien	Gewaltschutz	Podiumsdiskussion
Frauenlauf	Infostand, Talk auf der Bühne, „Gemeinsames Durchstarten gegen Gewalt“	Bühnenstatement, Teilnahme am Lauf

Austauschtreffen mit anderen

Institutionen

Austausch mit türkischer Delegation mit Weißen Ring	Gewaltprävention	Inputreferat, Diskussion
Austausch Polizei Wien	Verdichtung der Kooperation	Kooperationsgespräch
Frauenministerium	Vorbereitung EM	Austauschgespräch
Austauschtreffen Züricher FH	Verdichtung und Kooperation	Austauschgespräch
WAFF	Verdichtung und Kooperation	Kooperationsgespräch
AÖF Treffen	Bundesweiter Austausch	Teilnahme

Neustart	Verdichtung und Kooperation	Kooperationsgespräch
Austausch PSD Fuchsthallerg.	Kooperation	Kooperationsgespräch
AMS	Verdichtung und Kooperation	Kooperationsgespräch
JA Zentrale	Verdichtung und Kooperation	Kooperationsgespräch
NGO Astra Serbien	Gewaltschutz	Austauschgespräch
Dialog	Daphne-Projekt	Austauschgespräch
Polizeitrainerinnen aus Exekutive, AJF, IST	Vernetzung	Austausch, Konzeptdiskussion
FEM Süd	spezielles Angebot für afrikanische und asiatische Frauen	Kooperationsgespräch
Pro Woman AÖF	Betreuungs-Beratungsangebote Plattform Migrantinnen gegen Gewalt	Austausch Teilnahme
LEFÖ IBF	Verdichtung und Kooperation	
Div. Fraueneinrichtungen	Angebot der Fraueneinrichtungen, Prozessbegleitung	Teilnahme, Austausch Teilnahme, Austausch
MUKI Treffen	Verdichtung und Kooperation	Austausch
AJF 22B	Verdichtung und Kooperation	Vernetzung
Bundeskriminalamt	Verdichtung und Kooperation	Vernetzung
Kompetenzzentrum Opferhilfe	Verdichtung und Kooperation	Vernetzung

FACHVORTRÄGE, INTERVIEWS MIT INTERESSIERTEN

SPÖ-Club Parlament	Gewalt hat viele Gesichter	Referat
Interventionsstelle	Neueröffnung	Statement
Juridicum	Gewaltschutzgesetz	Vorlesung
Delegation aus Bremen	Frauenhäuser	Vortrag
Delegation aus Rumänien	Die Arbeit der Beratungsstelle	Vortrag
Interview durch Praktikantin des FH	Gewalt gegen Frauen in der ambulanten Beratung	Hilfestellung
Interview durch Praktikantin des AIDS Hauses	Die Arbeit der Beratungsstelle	Hilfestellung
Fachvortrag für Studentinnen der FH Münster	Gewalt gegen Frauen in Ö	Vortrag
Mädchengruppe Jugend am Werk	Unterstützungsmöglichkeiten bei Gewalt gegen Frauen	Vortrag
Krankenschwestern der Psychiatrie Leiden, NL	Gewalt gegen Frauen in Ö	Fachvortrag
Soz. Jugend 21. Bezirk	Angebote der Wiener FH	Vortrag
Junge Generation Ottakring	Gewalt gegen Frauen, Unterstützung und PB	Vortrag
Interview für eine Facharbeit für ReligionspädagogInnen	Betreuung Klientinnen mit unterschiedl. rel. Einstellungen	Vortrag
Lions Club, Frauengruppe	Arbeit der Beratungsstelle	Vortrag
Interview Studentin der Sigmund-Freud-Universität	Beratungsprinzipien der Wiener FH	Hilfestellung
Interview für eine Diplomarbeit FH soziale Arbeit	Beratungsprinzipien der Wiener FH	Hilfestellung
AHS Rahlgasse	Angebot der Wiener FH	Vortrag Projekttag
Ringvorlesung „Eine von fünf“ Uni Wien	Prozessbegleitung für Betroffene von Männergewalt	Vortrag

Interview für eine Seminararbeit im Studienfach Soziologie	Beratungsprinzipien der Wiener FH	Hilfestellung
UNO/VIC	Wiener Frauenhäuser	Vortrag
Delegation aus Litauen	Wiener Frauenhäuser	Fachvortrag

SCHULUNGEN VON ANDEREN BERUFSGRUPPEN

Schulung für Imamen	Angebote Wiener FH, Gewalt gegen Frauen	Vortrag
Kindergartenpädagoginnen Kinderfreunde	Angebote Wiener FH, Gewalt gegen Frauen	Vortrag
Krankenpflegeschule Lainz	Angebote Wiener FH, Gewalt gegen Frauen	Vortrag
Schulung Polizeischüler Grundausbildung	Angebote Wiener FH, Gewalt gegen Frauen	Vortrag
Fachhochschule f. SA	Angebote Wiener FH, Gewalt gegen Frauen	Vortrag
Familienhelferinnenschule	Angebote Wiener FH, Gewalt gegen Frauen	Vortrag
FH Soziale Arbeit	Workshop	Vortrag
Schule für Gesundheitsberufe	Angebote Wiener FH, Gewalt gegen Frauen	Vortrag

MEDIENKONTAKTE

Ö1 Ö3	Statistik der AÖF	Radiointerview
BBC World	Österreichs Vorbildrolle im Gewaltschutz	TV-Interview
Puls4	Tagung 30 Jahre	TV-Interview
Radio Wien	Tagung 30 Jahre	Radiointerview
div. Medien	Tagung 30 Jahre	Pressekonferenz
Radio Energy	Frauenhäuser Benefiz	Kooperationsgespräche (Werbeeinschaltung)
Ö1 Ö3	Migrantinnen und Gewalt	Radiointerview
Live	Frauenhäuser	Interview
Radio Wien	Anzeigespflicht	Radiointerview
Heute	EM	Interview
Schwedische Nachrichten	Gewalt in Ö	Interview
Thema	Kindesentführung	Beitragsbesprechung
Ö1 Ö3	„Am Anfang war ich sehr verliebt“	Interview
Pro7/Sat1/Puls4 Austria	16 Tage	TV-Interview
div. Medien	Frauenrechte sind Menschenrechte	Pressekonf. (AÖF/UNIFEM)
ORF	Arbeit im Frauenhaus	Interview
Radio Antenne	Frauenhaus	Interview

PUBLIKATIONEN

Buch	K. Berger, A. Brem: Am Anfang war ich sehr verliebt. Mandelbaumverlag	
Tagungsbericht	30 Jahre Wiener Frauenhäuser	

Tätigkeitsbericht **2007/08**

Tätigkeitsbericht **2007/08**

2006

2005

2004

2003

2002

2001